

Nichtfinanzieller Bericht 2022

Nassauische Sparkasse

Inhalt

Haltung	3
Berichtsparameter	4
H1 Allgemeine Informationen	4
Geschäftspolitik	10
H2 Geschäftsmodell	10
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	11
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	14
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	16
Nachhaltigkeitsmanagement	21
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	21
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	25
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	26
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	31
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	31
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	38
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	42
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	44
Personal	57
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	57
H15 Beruf und Familie	63
H16 Gesundheit	65
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	67
Corporate Governance	70
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	70
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	71
Kommunikation	75
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	75
Produkte	77
Nachhaltige Anlageprodukte	78
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	78
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	80
Nachhaltige Kreditprodukte	81
P3 Kredite für ökologische Zwecke	81
P4 Kredite für soziale Zwecke	82
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	83
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	83
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	84
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	86
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	86
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	86
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	87
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	89

Haltung

Berichtsparameter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Nassauische Sparkasse (Naspa)

Rheinstraße 42-46

65185 Wiesbaden

0611 364-0

info@naspa.de

https://www.naspa.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Für den vorliegenden nichtfinanziellen Bericht wurden die nachfolgend genannten Indikatoren des „Sparkassen-Standards“ verwendet, die anschlussfähig sind an die jeweils in Klammern angegebenen Leistungsindikatoren der „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI SRS) bzw. der „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“:

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 201-2, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2016: 403-1, 403-5, 403-6, 404-3
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15, GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den Berichtsindikatoren der Gruppe G des „Sparkassen-Standards“.

Angaben zu externen Prüfungen

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT) vorgelegt worden. Der Verwaltungsrat und der Bilanzausschuss haben sich in ihrer Sitzung am 27. April 2023 mit dem Bericht befasst.

Angaben zur Wesentlichkeit

Im September 2018 hat die Naspa erstmals eine Wesentlichkeitsprüfung mit ihren Anspruchsgruppen durchgeführt. Dazu wurden in einem zweistufigen Verfahren zunächst Themen und Anliegen der Anspruchsgruppen in einem Auftakt-Workshop aufgenommen und dann in einem zweiten Workshop wesentliche Themen für den „Bericht an die Gesellschaft 2018“ ermittelt.

Insgesamt wird die Naspa als kompetente, verlässliche und gemeinwohlorientierte Förderin in der Region wahrgenommen. Die Erfüllung der Kernaufgaben als Sparkasse – persönliche Kundenberatung, klare Werte und Verhaltensstandards, Kreditversorgung, Finanzbildung sowie Wirtschafts- und Strukturförderung – hat aus Sicht der Anspruchsgruppen sowohl für eigene Entscheidungen als auch für die Geschäftstätigkeit der Naspa die höchste Bedeutung. Dabei wünschen sich die Anspruchsgruppen von der Naspa eine verstärkte Kommunikation über ihren öffentlichen Auftrag und ihre Gemeinwohlorientierung, weil diese nach Ansicht der Anspruchsgruppen als Entscheidungskriterium bei der Auswahl des Finanzpartners von erheblicher Bedeutung sind.

Bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung messen die Anspruchsgruppen der Naspa aufgrund ihres öffentlichen Auftrags eine Vorbildfunktion sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulssetzung in der Region zu. Als Sparkasse soll sich die Naspa für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen.

In jeweils einem Workshop wurden die Indikatoren-Sets „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ einer eigenen Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Die mit den Indikatoren verbundenen Themen wurden von den Anspruchsgruppen aus zwei Blickwinkeln bewertet: zum einen ihre Bedeutung für die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen und zum anderen die Bedeutung für das Geschäft der Naspa mit Blick auf die Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die Bewertung erfolgte jeweils auf einer eigenen Matrix, die nachfolgend dargestellt wird. Eine ausführlichere Dokumentation der Wesentlichkeitsprüfung haben wir im „Bericht an die Gesellschaft 2018“ veröffentlicht.

Kontakt

Udo Kiefer
Nachhaltigkeitsbeauftragter
Telefon: 0611 364-90210
E-Mail: udo.kiefer@nasp.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

- [Geschäftsbericht 2022](#)
- [Offenlegungsbericht 2022 gemäß CRR](#)
- [Pfandbrief-Reports](#)

H1 Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2022	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	1.557	1.590
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	1372	1.405
Anzahl Auszubildende und Trainees	124	129
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	71	84
Anzahl SB-Filialen	31	34
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	186	205
Anzahl Geldausgabeautomaten	68	74
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	131	150
Anzahl Privatgirokonten	313.121	305.871
Anzahl Geschäftsgirokonten	46.356	45.881
Bilanzsumme in T€	15.431.602	15.036.640
Gesamteinlagen in T€	11.455.490	11.187.408
Kreditvolumen in T€	10.698.828	10.347.215
Eigenkapital in T€	1.202.691	1.286.412

Vorstand

Günter Högner (Vorstandsvorsitzender)
Michael Baumann
Bertram Theilacker
Frank Diefenbach (stellvertretendes Vorstandsmitglied)

Verwaltungsrat

Gert-Uwe Mende	Vorsitzender
Achim Schwickert	Stellvertretender Vorsitzender
Burkhard Albers	Mitglied
Michael Cyriax	Mitglied
Carsten Filges	Mitglied
Dr. Oliver Franz	Mitglied
Markus Geis	Mitglied
Rita Gröschchen	Mitglied
Patrick Hannappel	Mitglied
Sabine Häuser-Eltgen	Mitglied
Andreas Immel	Mitglied
Prof. Dr. Lorenz Jarass	Mitglied
Karima Khabbach	Mitglied
Michael Köberle	Mitglied
Ulrich Krebs	Mitglied
Markus Molitor	Mitglied
Roger Podstatny	Mitglied
Jens Prange-Wegmann	Mitglied
Frank Puchtler	Mitglied
Udo Rau	Mitglied
Harald Schindler	Mitglied
Dr. Hendrik Schmehl	Mitglied
Dr. Frank Schmidt	Mitglied

Verwaltungsrat

Andreas Sommerfeld	Mitglied
André Stolz	Mitglied
Anna Wagner	Mitglied
Dr. Stephan Wetzel	Mitglied

Träger

Träger der Nassauischen Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.

Rechtsform

Die Nassauische Sparkasse ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Verbundene Unternehmen		
Naspa Direkt-Service GmbH	100	Ja
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	100	Ja
Naspa Immobilien GmbH	100	Ja
Naspa-Versicherungs-Service GmbH	75	Ja
Nassovia Beteiligungsgesellschaft mbH	100	Ja
S-Servicepartner Rhein-Main GmbH	70	Ja
Schloss Vollrads GmbH	100	Ja
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG	100	Ja
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG	100	Ja
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)	10,4	Ja
S-CountryDesk GmbH	2,5	Ja
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	1,0	Ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	1,2	Ja
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	10,4	Ja
Beteiligungen in der Region		
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez mbH	5,0	Ja
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn GmbH	35,1	Ja
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	15,2	Ja
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	0,6	Ja
Rüdesheim Tourist AG	0,8	Ja
Sonstige Beteiligungen		
neue leben Pensionskasse AG	4,7	Ja
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT)	0,01	Ja
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	2,6	Ja
Wolfgang Steubing AG	3,3	Ja

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Nassauische Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) e. V., Berlin.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Naspas erstreckt sich über sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte in Hessen und Rheinland-Pfalz (Stadt Wiesbaden, Stadt Frankfurt am Main; Hochtaunuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen; Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz) mit einer Gesamtfläche von rund 4.000 Quadratkilometern und über zwei Millionen Einwohnern.

Geschäftsbereiche

Privatkundengeschäft

Private Banking

Firmenkundengeschäft

Kommunen und Institutionelle

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Zahlungsverkehr, Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen, Geldanlage, individuelle Vermögensberatung, Naspas-Vermögensverwaltung, Versicherungsgeschäft, Bauspargeschäft, Immobiliengeschäft, Leasing, Wertpapiergeschäft

Wichtige Kundengruppen

Privatkundinnen und -kunden, Firmen- und Gewerbekunden, Kommunen und Institutionelle

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Naspas ist eine dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 1840 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Unser öffentlicher Auftrag ist im Hessischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser Geschäftsmodell. Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohl-orientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Wertschöpfung und Lieferkette

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT) und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die Berlin Hyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

→ **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken.

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert. Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, wir müssen es selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das wir nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigen, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung. Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft. Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 200,6 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere Förderengagements stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und unseren Nachhaltigkeitszielen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Weitere Schwerpunkte sind Kunst und Kultur und der Breitensport. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2022 rund 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 439.000 Euro, auf Sport 429.000 Euro, auf Kultur 568.000 Euro, auf Umwelt 106.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 77.000 Euro, auf Wirtschafts- und Strukturförderung 123.000 Euro und auf Sonstiges 353.000 Euro.

Mit der Gründung der Naspas-Stiftung „Initiative und Leistung“ im Jahr 1989 haben wir dauerhaft die Voraussetzung zur Förderung regionaler gesellschaftlicher Initiativen geschaffen. Ziel der Stiftung ist es, möglichst viele Akteure bei der Umsetzung von neuen Ideen zu unterstützen. Die Stiftung fördert vor allem Projekte von Vereinen und Institutionen, die sich für Kinder und Jugendliche, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumpflege, Umweltschutz und Gesundheitspflege engagieren. Allein der Anteil der Förderungen durch die Stiftung im Jahr 2022 betrug 610.000 Euro.

Die Naspas ist gemäß ihrer Satzung verpflichtet, Existenzgründerinnen und -gründer in ihrem Geschäftsgebiet zu beraten und sie beim Zugang zu Förderkrediten zu betreuen. Durch konkrete Aktivitäten und Maßnahmen stärken wir deren nachhaltige Entwicklung.

Die Vollversammlung der IHK Wiesbaden hat für die Legislaturperiode von 2019 bis 2024 sieben fachliche Ausschüsse eingesetzt. In ihnen arbeiten Unternehmerinnen und Unternehmer mit Fachexpertinnen und -experten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammen. Sie beraten die Vollversammlung als das gewählte „Parlament der Wirtschaft“, geben Impulse und bereiten Beschlüsse vor. Unter dem neuen Namen „Nachhaltige Wirtschaft“ ist der bisherige Ausschuss „Gesellschaftliche Verantwortung“ einer dieser neuen Ausschüsse. Er soll noch stärker als bisher regionale Fragen für die Vollversammlung aufbereiten und Anregungen wie Anstöße bei überregionalen Themen geben. Die Naspas arbeitet seit seinem Bestehen im Ausschuss mit. Im Ausschuss „Junge Wirtschaft“ war sie an der Erarbeitung des „Leitbilds Gründungsregion Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis“ beteiligt, das 2021 verabschiedet worden ist.

→ **Naspaspendenmanagement**

→ **Naspas Stiftung**

→ **IHK Wiesbaden – Ausschuss Nachhaltige Wirtschaft**

→ **Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse**

→ **Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse**

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	18.053	16.784
Personalaufwand	88.184	87.785
Sachaufwand	68.266*	61.096*
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	2.095	2.118
<i>Davon: Soziales</i>	439	478
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	77	63
<i>Davon: Kultur</i>	568	464
<i>Davon: Sport</i>	429	362
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	123	179
<i>Davon: Umwelt</i>	106	197
<i>Davon: Sonstiges</i>	353	375
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	23.853	21.825
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	200.451	189.608

*Betrag „Auftragsvergaben an regionale Unternehmen“ von „Sachaufwand“ abgezogen, da sonst doppelt erfasst;

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Versorgung mit Finanzdienstleistungen	Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise	Abbau von Barrieren, die den Zugang erschweren	Laufender Prozess
Gesellschaftliches Engagement	Förderung der Region	Fördermittel der Naspas Stiftung „Initiative und Leistung“	Laufend
Gesellschaftliches Engagement	Förderung gemeinnütziger Zwecke in der Region	Zweckerträge für gemeinnützige Institutionen und Projekte	Laufend

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die NaspA ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die NaspA hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen, KWG; Gesetz über den Wertpapierhandel, WpHG; Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – Geldwäschegesetz, GwG; etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt, wie jedes andere Kreditinstitut, der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die NaspA nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Unsere Unternehmensführung orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

1. Wir sind eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von einem kommunalen Zweckverband zur Erfüllung bestimmter, seinen Mitgliedern obliegender öffentlicher Aufgaben unterhalten wird.
2. Wir haben die Aufgabe, in unserem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
3. Der öffentliche Auftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; sowohl unsere Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen unseres öffentlichen Auftrags sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der NaspA,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
4. Auch wenn wir eine kommunale Einrichtung darstellen, so haftet der Träger, der Sparkassen-Zweckverband Nassau, grundsätzlich nicht für unsere Verbindlichkeiten.
5. Wir sind aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließen oder Restriktionen unterwerfen, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Unsere Organe sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass wir den uns obliegenden Aufgaben gerecht werden. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.

- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet unser Haus in eigener Verantwortung. Er vertritt die Naspas gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.
- Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Naspas eng zusammen.

Vergütung

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Naspas, als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c Kreditwesengesetz, erstellt gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht, der als Teil des Offenlegungsberichts gemäß CRR auf der Website der Naspas unter dem unten stehenden Link veröffentlicht wird.

Daneben obliegen der Naspas nach Art. 433c Abs. 2 in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d und h-j CRR weitere vergütungsrechtliche Offenlegungspflichten für ihre Risikoträgerinnen und Risikoträger, da die Bilanzsumme im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre 5 Mrd. Euro überschritten hat und sie somit als anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne der CRR zu qualifizieren ist.

Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen ist dem Offenlegungsbericht gemäß CRR, der auch den Bericht nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV enthält, zu entnehmen.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Die Naspas hat am 2. Dezember 2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet und darin Zielsetzungen definiert. Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht.

Aktuell ist keine Frau im Vorstand der Naspas vertreten. Die Naspas sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Sie fördert daher alle Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Auf Vorstandsebene liegt die Steuerungsverantwortung für das Thema beim Vorstandsvorsitzenden. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die koordinierte Umsetzung von Nachhaltigkeit verantwortlich und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Über den Sachstand im Bereich Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand zwei- bis dreimal pro Jahr im Rahmen einer regulären Sitzung unterrichtet. Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Naspas bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen.

Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Naspas.

→ [Offenlegungsbericht 2022 der Nassauischen Sparkasse gemäß CRR](#)

→ [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)

H4 Grundsätze der Unternehmensführung	
Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate Governance Kodex	vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden
Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorsitzender des Vorstands
Operative Verantwortung	Zentralbereich Vorstandsstab und Kommunikation

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 71 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Ziele und Wünsche, die aktuelle Lebens- und Finanzsituation und den konkreten Bedarf. Im vergangenen Jahr führten wir 89.385 ganzheitliche Beratungen durch.

Im Bereich des Zahlungsverkehrs und im Kreditbereich legen wir großen Wert darauf, dass wir unsere Kundinnen und Kunden gut aufklären, ihnen Sicherheit geben und dass Risiken einer Verschuldung durch eine kompetente Beratung vermieden werden können. In der Anlageberatung spielen die jeweilige Risikotragfähigkeit, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden eine große Rolle. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei Lösungen zur Altersvorsorge und bei der Absicherung von Lebensrisiken.

Dass die Naspas mit ihrer Kundenberatung ein außerordentlich hohes Qualitätsniveau erzielt, zeigen vielfältige Auszeichnungen und Qualitätsbewertungen. So spiegeln eine beständig hohe Google-Bewertung von 4,5 und Auszeichnungen wie „Beste Mehrwertkonten“ (Deutsches Institut für Service-Qualität und ntv), „Beste Kundenberatung“ (Handelsblatt), „Beste Kundenberatung“ im Private Banking und bei Firmenkunden (Die Welt) und „Exzellente Kundenberatung“ (Focus Money) zum fünften Mal in Folge unseren nachhaltig hohen Qualitätsstandard wider.

Unser Qualitätsversprechen

1. Nachhaltigkeit: Wir engagieren uns für ressourcenschonendes Wirtschaften und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.
2. Verantwortung: Wir setzen uns für die Region ein, indem wir Verantwortung übernehmen für die Menschen, die Wirtschaft und die Lebensqualität.
3. Partnerschaft: Wir orientieren uns an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, greifen Impulse auf und kommunizieren verständlich auf Augenhöhe.
4. Verlässlichkeit: Wir bauen auf langfristige Verbundenheit. Wir stehen zu unserem Wort.
5. Miteinander: Wir setzen auf ein vertrauensvolles, wertschätzendes und faires Miteinander – sowohl nach innen als auch nach außen.
6. Fortschritt: Wir sind offen für Neues, entwickeln uns ständig weiter und lernen auch aus Fehlern.
7. Leistung: Wir verbinden hohe Kompetenz mit persönlichem Engagement. Wir sind leistungsstark auf allen Kanälen und bieten ein breites Leistungsspektrum in einem starken Netzwerk.

Produktverantwortung

Die Naspa bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Die Produktverantwortung der Naspa orientiert sich an den, in ihrem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen. Darin sind Vertrauen, Verantwortung und Verlässlichkeit neben Integrität und Professionalität als zentrale Grundwerte der Naspa verankert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche sind entsprechend aufgefordert, im Umgang untereinander wie gegenüber allen Kundinnen und Kunden bei allen geschäftlichen Aktivitäten immer aufrichtig, respektvoll, nachhaltig, verbindlich und fair zu handeln.

Die Leitlinie zur Produktverantwortung der Naspa ist ein weiteres, rahmensetzendes Element für ihr verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum Verkauf.

Prinzipien der Naspa für Produktangebot und Beratung

Für die Genehmigung neuer Produkte und die Überprüfung bestehender Produkte sind in der Naspa umfangreiche Prozesse und Verfahren im Rahmen der Produktfeldplanung festgelegt. Sie legen für eine kontinuierlich wachsende Gruppe von Naspa-Produkten fest, wie Produkte und Dienstleistungen ausgestaltet und vertrieben werden. So definiert ein in der Naspa implementierter "Produktausschuss WpHG" zum Beispiel Leitplanken, wie die Naspa neue Wertpapierprodukte entwickelt. Darüber hinaus existiert ein Neu-Produkt-Prozess (NPP), der bei der Einführung eines neuen Produkts durch einen Fachbereich die Handhabbarkeit neuer Produkte bzw. Einschätzung neuer Märkte und Marktchancen sicherstellt.

Die Verantwortlichen in den Naspa-Regionen und in den Fachbereichen können zu neuen Produkten oder bei wesentlichen Änderungen zu bestehenden Produkten, wie beispielsweise durch Hinweise zu neuen Risikofaktoren oder mit Vorschlägen für die Nutzung eines Produkts in anderen Geschäftsfeldern, Stellung nehmen. Die Naspa überprüft immer wieder auch anlassbezogen ihre Produkte. Im Wertpapierbereich und bei Versicherungen wird so während eines Produktlebenszyklus sichergestellt, dass diese weiterhin ihren Zweck erfüllen bzw. mit den Bedürfnissen, Eigenschaften und Zielsetzungen der entsprechenden Kundengruppen übereinstimmen.

Die Kontrolleinheiten wirken bei der Einführung neuer Produkte, Märkte, Kundensegmente oder Vertriebswege darauf hin, dass Risiken frühzeitig erkannt werden. Im Vermögens- und Kapitalanlagegeschäft arbeitet die Naspa mit Prozessen und Leitplanken zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, um in jeder Produktgruppe den Kundinnen und Kunden, die sich für nachhaltige Produkte interessieren, ein nachhaltiges Produkt anbieten zu können.

Schutz vor Überschuldung

Bei der Vergabe von Krediten hat die Naspa bei allen ihren Kundinnen und Kunden stets eine besondere Sensibilität für finanzielle Risiken und die Gefahren von Überschuldung. Ziel der Naspa ist es, ihre Kundinnen und Kunden vor Überschuldung und insbesondere vor dem Verlust ihres Eigentums zu schützen. Aus diesem Grund werden selbst kleinere Kreditanträge entlang vorgegebener Kriterien bewertet, zum Beispiel im Hinblick auf die Einnahmen- bzw. Ertragssituation der Kundin bzw. des Kunden, die Lebenshaltungskosten etc.

Bei größeren Kreditanfragen erfolgt zudem eine verbindliche Analyse der persönlichen bzw. unternehmerischen Situation der Kundinnen und Kunden. Die Naspas geht in diesen Fällen ein Kreditengagement nur dann ein, wenn der Kundin oder dem Kunden nach Abzug von Zinsen und Tilgungsbeträgen ausreichend finanzieller Spielraum bleibt. Mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen zur Bedienung des Kapitaldienstes werden während der gesamten Kundenbeziehung systematisch mithilfe von Risikoindikatoren erfasst und dokumentiert. Dadurch können negative Entwicklungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmerinnen und -nehmer frühzeitig erkannt werden.

Die Naspas hat diese Prinzipien und Anforderungen in ihren Kreditvergabeprozessen klar hinterlegt und schult ihre Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bei Neuerungen oder relevanten Veränderungen entsprechend. In Fällen von Zahlungsverzug oder Nichtzahlung nimmt die Naspas frühzeitig Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden auf, um die Ursache abzuklären. Bei finanziellen Notlagen oder anderen begründeten Ausnahmesituationen, die beispielsweise bei Privatkundinnen bzw. -kunden durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit entstehen, sucht die Naspas – bei gegebener Kooperationsbereitschaft der betroffenen Kundinnen oder Kunden – möglichst nach individuellen Strategien für Lösungen, die einen guten finanziellen Ausweg aus der Situation bieten. Dazu zählen beispielsweise der Aufschub von Zahlungen oder reduzierte Tilgungsraten.

Auch mit ihren Firmen- und Gewerbekunden arbeitet die Naspas bei bestehender Kooperationsbereitschaft Seitens der Kundinnen und Kunden vertrauensvoll zusammen, sei es in Fällen von Zahlungsverzögerungen, erhöhtem Liquiditätsbedarf oder anderen finanziellen Herausforderungen. Im Mittelpunkt der Beratung steht immer die Wahrung von unternehmerischen Perspektiven und die ganzheitliche Betrachtung der geschäftlichen und privaten Kundenbeziehung. So wird zum Beispiel im Rahmen einer Intensivbetreuung versucht, für aufgetretene Probleme gemeinsam angemessene und einvernehmliche finanzielle Lösungen zu finden. Die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Kreditmittel, Teilzahlungen oder die Entschuldung durch Liquidation von Vermögenswerten gehören hier neben anderen Maßnahmen zu den möglichen Handlungsoptionen. Im Falle von veränderten Rahmenbedingungen oder anderen Änderungen schult und sensibilisiert die Naspas hierzu ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb. Sie unterstützt zudem im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags zur Finanzbildung kontinuierlich die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen im Geschäftsgebiet.

Kommunikation und Marketing

Die Naspas ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst zu vermarkten. Sie achtet stets sorgsam darauf, nur solche Informationen bereitzustellen, die transparent, klar, fair und genau sind. Die Kundinnen und Kunden müssen alle Informationen in Werbe- und Vermarktungsmaterialien sowie Produktinformationen der Naspas gut verstehen und ihnen voll vertrauen können. Diese dürfen daher nicht irreführen und keine Kosten oder Risiken verschleiern. In ihrer Werbung garantiert die Naspas keine überzogenen Produktresultate und verspricht keine übertriebenen oder unrealistischen Eigenschaften ihrer Produkte oder Dienstleistungen. Bei der Produktinformation zu Finanzprodukten erfüllt die Naspas alle gesetzlichen Anforderungen.

Interne Prozesse und Kontrollen auf der Grundlage von Gesetzen und Vorschriften helfen der Naspas, relevante Aspekte rechtzeitig zu erkennen und wichtige Themen oder notwendige Handlungsfelder systematisch anzugehen. Regelmäßige Kundenbefragungen zur Beratungsqualität werden durchgeführt. Marktanalysen ermöglichen es der Naspas, beispielsweise im Wertpapierbereich die Produkte zu finden, die am besten zu den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden passen.

Die Naspas entwickelt keine Produkte oder Leistungsangebote, die Bestandteile enthalten, die in ihrer Struktur und/oder Komplexität dazu geeignet sind, Risiken zu verschleiern oder bei der Produktnutzerin bzw. dem -nutzer eine Erwartungshaltung zu erzeugen, die den tatsächlichen Produkteigenschaften nicht entspricht. Grundsätzlich vertreibt die Naspas ein Produkt oder eine Dienstleistung nicht, wenn sich herausstellt, dass eine Kundin oder ein Kunde das Produkt nicht benötigt, es sich mittelfristig nicht leisten kann, die Produktmerkmale nicht verstanden hat oder wenn das Produkt nicht ihrem bzw. seinem Risikoprofil entspricht. Darüber hinaus müssen die Anlageprodukte der Naspas so konzipiert sein, dass die möglichen Erträge die Kosten für die Investition in das Produkt übersteigen können.

→ [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse \(Naspas\)](#)

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage zur Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben und die Weiterempfehlungsbereitschaft überprüfen wir regelmäßig durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Unser Zielsystem orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement		
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	89.385	99.874
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	87.837	98.481
Firmenkunden	1.548	1.393
Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung		Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden		65
Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung		In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden		96
Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung		In %
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden		96
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden		97

Impuls- und Beschwerdemanagement

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Unsere Beschwerdemanagement-Grundsätze haben wir auf unserer Website veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick über den Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr haben wir 1.696 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Reduzierung um rund 42 Prozent. Auch in 2022 stand die hohe Anzahl von Beschwerden im Zusammenhang mit den BGH-Urteilen zur Zinsanpassungsklausel bei Prämien Sparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus.

→ [Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)

→ [Naspa Leitbild](#)

→ [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement		
Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	1.696	2.924

Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden

Giro/Zahlungsverkehr: 388
SB-Geräte: 55
Wertpapiere: 79
Aktiv: 74
Sonstige: 1.100

Besonderheiten waren: 142 Impulse bezogen sich auf die Nachberechnung von Prämiensparverträgen aufgrund der Zinsanpassungsklausel, 56 Impulse bezogen sich auf die neue Filialstruktur und 32 Impulse bezogen sich auf das neue Design im Onlinebanking. 536 Impulse bezogen sich auf das BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus inkl. Zustimmungsprozess.

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. -männer müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. -männer werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein. 2022 haben Kundinnen und Kunden unserer Sparkasse bei der Schlichtungsstelle 16 Eingaben gemacht.

- [Schlichtungsstelle des DSGV](#)
- [Europäische Online-Streitbeilegungsplattform](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	16	18
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	9	16
Kreditgeschäft	1	2
Wertpapiergeschäft	1	0
Sonstiges	5	0
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	2	6
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	2	5

Gescheiterte, erfolglose Schlichtungen: 3
 Ohne Reaktion vom Kunden auf Schlichtungsvorschlag: 2
 Offen zum Jahresende: 5

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

→ Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft

→ Karriere-Seite auf www.naspa.de mit Auszügen der Leistungen für Mitarbeitende

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will. Die Naspa arbeitet zudem aktiv an DSGVO-Projekten, um weitere Produktlösungen und eine zielgerichtete Beratung zu ermöglichen. Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten und gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz/Klimaanpassung	Transformation der Wirtschaft	Begleitung der Transformationsfinanzierung für Wohngebäude oder des Mittelstands
Ausbau erneuerbarer Energien	Begleitung der Energiewende	Bereitstellung von Förderkrediten über die KfW oder die Naspa (Naspa Green Credit)

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Naspa ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Um der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags (§ 2 Abs. 1 SpkG, HE) besonderen Ausdruck zu verleihen und der immer größeren Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in den politischen und aufsichtlichen Bestrebungen sowie der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion Rechnung zu tragen, orientieren wir uns an vier Leitsätzen zur Nachhaltigkeit:

- Wir erfüllen unseren Auftrag als wirtschaftlich erfolgreiche Sparkasse.
- Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
- Wir engagieren uns für ressourcenschonendes Wirtschaften und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und bessere Lebensqualität vor Ort.

Diese Leitsätze schaffen einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgerinnen und Bürgern, der Region und für den Austausch mit Anspruchsgruppen.

→ [Hessisches Sparkassengesetz \(SpkG, HE\)](#)

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Den Aspekt der Nachhaltigkeit werden wir entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft und Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Wir orientieren uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind:

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Wir haben die **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (Selbstverpflichtung Klimaschutz)** unterzeichnet und uns damit unter anderem verpflichtet, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten.

Die Naspas hat sich ein **Leitbild** mit dem Claim „Ihr Vertrauen. Unser Antrieb. Wir sind die Naspas.“ gegeben, das unter Einbeziehung von Mitarbeitenden erarbeitet worden ist. Es spiegelt das Selbstverständnis und die internen Werte der Naspas wider und ist Leitfaden für die Unternehmenskultur. Neben Leistung, Partnerschaft, Verlässlichkeit, Miteinander, Fortschritt und Verantwortung ist Nachhaltigkeit eines der sieben Handlungsfelder.

→ [Principles for Responsible Banking \(PRB\)](#)

→ [Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#)

→ [Naspas Leitbild](#)

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis unserer Geschäftsstrategie und unseres Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definiert:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Erstellung einer ESG Policy für das Kreditgeschäft und die Eigenanlage im Depot A	Projekt Nachhaltigkeitsrating	2022
Kundinnen und Kunden	Reduzierung Papierverbrauch in der Wertpapierberatung	Unterstützende papierlose Bereitstellung von Geeignetheitserklärung, Pflichtpublikationen und Werbeinformationen im Wertpapiergeschäft	Fortlaufend
Kundinnen und Kunden	Sensibilisierung/Information für Nachhaltigkeit	Information über Produkte, Content und Ratgeberbeiträge auf der Webseite und in Naspa-Medien (z. B. Private-Banking-Dossiers, clever.naspa.de, Vorteilsmagazin)	Fortlaufend
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Ermittlung der ESG-Risikointensität im Kundenkreditportfolio	ESG-Analyse des Kreditportfolios mit Unterstützung der LBBW	2021
Kundinnen und Kunden	Größere Produktauswahl im ESG-Bereich	Erweiterung des Angebots an nachhaltigen Fonds, ETFs und Anleihen	Fortlaufend
Kundinnen und Kunden	Förderung des Bewusstseins der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments	Etablierung der Frage zur Nachhaltigkeitspräferenz in der Anlageberatung	Fortlaufend
Kundinnen und Kunden	Wir fördern nachhaltige, private Investitionen mit unserem Nachhaltigkeitszuschuss Naspa GreenCredit.	Unsere Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, selbst nachhaltiger zu werden	2022
Kundinnen und Kunden	Papierlose Kontoführung, Steigerung der OBV-Verträge	Ausbau der Nutzung des ePostfachs und des eSafes durch gezielte Kundenansprache	Fortlaufend
Kundinnen und Kunden	Förderung der regionalen Geschäfte	Förderung des Einkaufens vor Ort mit S-Cashback Regional	Laufender Prozess
Umweltbelange	Umsetzung Selbstverpflichtung Klimaschutz	Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung; Aktion 200 x 500: 100.000 Euro für ökologische Projekte; Kooperationen mit NABU und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW); Leitbild-Webseminar Nachhaltigkeit mit Prof. Tobias Peylo	Laufender Prozess
Personal	Weiterer Wissenstransfer zum Thema Nachhaltigkeit und Transformationsfinanzierung	Schulungen/ Informationsveranstaltungen	ab 2023
Kundinnen und Kunden	Unterstützung bei der Finanzierung der Transformation des jeweiligen Geschäftsmodells	Kundenberatung	Fortlaufend

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	veröffentlicht
Bekanntnis des Gesamtvorstands	veröffentlicht
Bekanntnis des Verwaltungsrats	veröffentlicht

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	nicht vorhanden
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	nicht vorhanden
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente der Naspa. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien, in die Kreditvergabeprozesse sowie Zeichnungen und Anlageentscheidungen im Depot A sowie in den Risikosteuerungs- und -controllingprozess erfolgt sukzessive.

„Nachhaltiges Engagement für Gesellschaft und Ökologie nutzen“ ist als strategisches Ziel in unserer Q-Card enthalten. Die Q-Card ist ein strategisches Steuerungsinstrument auf Basis eines Balanced-Scorecard-Modells. Der Zielstatus wird aus den Messgrößen ermittelt, die dem Ziel zugeordnet sind. Die Ampelstellung ist das rechnerische Ergebnis aus Istwert zu Zielwert im Zusammenspiel mit einer Bewertung der aktuellen Zielabweichung bezogen auf die Auswirkung auf die Finanzperspektive. Die Ursachen für etwaige Abweichungen und daraus resultierende Maßnahmen werden mit der Q-Card ebenfalls dokumentiert. Das Steuerungsinstrument stellt den Zielerreichungsgrad „Strategieumsetzung“ auf einen Blick dar. Die Darstellung berücksichtigt bestehende Reportingprozesse, um eine doppelte Berichterstattung möglichst zu vermeiden. Sie ist zugleich Basis für den Strategieanpassungsprozess und die Unternehmensentwicklung.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert sind.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparameter (Sparkassen-Indikator H1 „Allgemeine Informationen“) aufgeführt.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards sorgt für eine konsistente Datenqualität und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch den Zentralbereich Vorstandsstab und Kommunikation.

- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)
- [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)
- [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse](#)

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	implementiert
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Naspas ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet, und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Naspas mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Existenzgründungen, kommunale Infrastrukturinvestitionen und die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Rahmen der Segmentsberichterstattung im Kapitel „Produkte“.

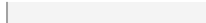
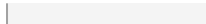
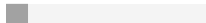
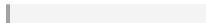
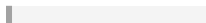









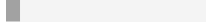
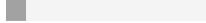
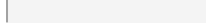
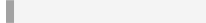
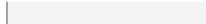
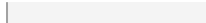

Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen und menschenrechtlichen Grundsätze orientiert sich die Naspas an den Prinzipien des United Nations Global Compact. Der UN Global Compact ist ein weltweites Forum für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Naspas berücksichtigt die zehn Prinzipien des UN Global Compact in der Strategie und im operativen Geschäft und fördert eine Unternehmenskultur, die diese Prinzipien unterstützt.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY) auf Branchenebene. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung unseres Kundenkreditportfolios nach Branchen. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Naspas belief sich zum 31. Dezember 2022 auf rund 10,5 Mrd. Euro. Schwerpunkte des Kreditportfolios liegen im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von rund 41,1 Prozent am Obligo, im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit rund 18,9 Prozent Anteil am Obligo und im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, auf den 8,1 Prozent des Obligos entfallen.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22.411	0,21 %	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.690	0,05 %	
C Verarbeitendes Gewerbe	467.115	4,43 %	
D Energieversorgung	96.652	0,92 %	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	139.181	1,32 %	
F Baugewerbe	363.120	3,45 %	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	269.444	2,56 %	
H Verkehr und Lagerei	161.913	1,54 %	
I Gastgewerbe	93.584	0,89 %	
J Information und Kommunikation	115.275	1,09 %	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	850.350	8,07 %	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.994.528	18,93 %	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	523.553	4,97 %	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	301.457	2,86 %	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	460.056	4,37 %	
P Erziehung und Unterricht	20.144	0,19 %	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	197.215	1,87 %	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	34.703	0,33 %	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	61.925	0,59 %	
T Private Haushalte	4.330.564	41,11 %	
980 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	25.570	0,24 %	
Gesamtsumme	10.534.450		

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene sowie gegebenenfalls im Einzelfall wird die Systematik des für die Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelten Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) genutzt. Der S-ESG-Score wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

1. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
2. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
3. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
4. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

1. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
2. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score wird zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen. Im risikorelevanten Kreditgeschäft (derzeit größer 1 Mio. Euro Finanzierungsvolumen) mit mittleren und großen Unternehmen erfolgt bei der Naspas im Rahmen eines sogenannten „ESG-Checks“ innerhalb des Kreditvergabeprozesses eine qualitative Bewertung der Ausprägung jedes einzelnen ESG-Indikators auch im Vergleich zur jeweiligen Branche.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2022 regelmäßig Nachhaltigkeitsrisiken für das Firmenkreditportfolio anhand des S-ESG-Score bewertet. Dabei wurde den Kreditbeständen der gewerblichen Kunden anhand ihrer Branchenzuordnung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008) der jeweilige S-ESG-Score der Branche zugeordnet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 47,1 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 83,2 Prozent der Kredite an gewerbliche Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 4,6 Prozent der Kredite an gewerbliche Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

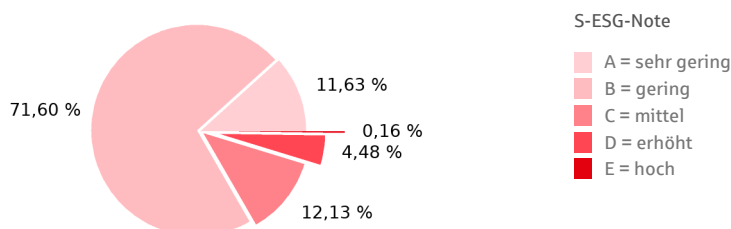
Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und berichtet. Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31. März 2022 in den Risikobericht Adressrisiken integriert, der auch an den Gesamtvorstand gerichtet ist.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die Naspas wird nur in Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie über entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken im Rahmen des „Neue Produkte/Neue Märkte“-Prozesses voraus.

Die Naspas schließt Geschäfte aus, die hohe Reputationsrisiken in sich tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt sie die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung oder Bestechung)

Bezogen auf einzelne Sektoren und Verwendungszwecke kommen im risikorelevanten Kreditgeschäft sektorbezogene und branchenspezifische Ausschlusskriterien sowie branchenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen innerhalb des Kreditvergabeprozesses zur Anwendung. Diese sind in einer hausinternen Richtlinie festgelegt und darüber hinaus in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft veröffentlicht (siehe Link).

Bei Kreditbewilligungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Schuldscheindarlehen außerhalb des regionalen Wirtschaftsraums werden die gegebenenfalls bestehenden besonderen Regelungen aus geldwäscherechtlicher Sicht sowie relevante Sanktionsbestimmungen beachtet. Diese werden jeweils als Ergebnis der geldwäscherechtlichen Risikoanalyse in der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa verlautbart. Derzeit sind hier insbesondere die Anforderungen an Kundinnen und Kunden aus Ländern mit hohem Risiko zu berücksichtigen.

→ [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)

→ [Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschlicher Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse](#)

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, Privatkundinnen und -kunden und kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Eine verantwortungsvolle Beratung gehört zu unserem Selbstverständnis, daher richten wir unser Produktangebot auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte am Kundenbedarf aus. Unsere Firmen- und Gewerbekunden unterliegen regulatorischen Anforderungen, entsprechend gehören auch nachhaltige Förderprogramme im Kreditbereich zu unserem Angebot. So begleiten wir unsere mittelständischen Kunden bei der Finanzierung der Transformation zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Geschäftsmodells.

Die (Weiter-)Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategie ist in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa als eigenes Kapitel verankert. Die Naspa sucht aktiv Strategien und Handlungsansätze, um CO₂-Emissionen sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Kerngeschäft zu reduzieren. Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Naspa unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln. Während für die Eigenanlage bereits durch die jährlichen Analysen neben den aktuellen THG-Emissionen auch Bewertungen der THG-Reduktionsziele, Anpassungsstrategien sowie Szenarioanalysen von Emittenten zur Verfügung stehen, sind die Ansätze für das Kundenkreditgeschäft vorrangig durch eine branchenorientierte Einwertung von Risiken sowie spezifische Ausschlusskriterien und Richtlinien gekennzeichnet.

Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit voranbringen wollen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundenkreditgeschäft	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe	Anwendung der festgelegten Ausschlusskriterien für Finanzierungen mit unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders kritischen Verwendungszwecken	seit 01.04.2022
Kundenkreditgeschäft	Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene	Nutzung des S-ESG-Branchenscore der S-Finanzgruppe	seit 31.03.2022
Kundenkreditgeschäft	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe	Durchführung des ESG-Checks im Kreditneugeschäft mit mittleren und großen Unternehmen	seit 01.07.2022
Kundenkreditgeschäft	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe	Anwendung der festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen in unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders kritischen Branchen	seit 01.07.2022

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, aufzubauen und auszubauen.

→ [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 5,7 Mrd. Euro, von denen 1,9 Mrd. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 3,8 Mrd. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Nachhaltigkeitsrisiken betreffen auch das Depot A. Die Eigenanlagen der Naspa werden nach verschiedenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren dahingehend geprüft, ob die eingegangenen Investments den eigenen Anforderungen genügen. Die Naspa hat die unten stehende Richtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A definiert. Die Naspa unterscheidet dabei im Auswahlprozess zwischen Staaten und Unternehmen.

Staaten:

Die Naspa stuft Wertpapiere/Emissionen von Staaten als erwerbsfähig ein, wenn diese einen Climate-Change-Performance-Index von mindestens 40 aufweisen und wenn der Freedom-House-Index den Staat hinsichtlich Verstößen gegen Demokratie- und Menschenrechte als „free“ einstuft und der Corruption-Perceptions-Index mindestens bei 40 liegt. Bei Emissionen von Teilstaaten in föderalen Systemen wird auf den Gesamtstaat abgestellt.

Unternehmen:

Für Unternehmen hat die Naspa folgende Mindestausschlüsse definiert:

- Rüstungsgüter: > 10 Prozent (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme: > 0 Prozent Umsatzanteil
- Tabakproduktion/-verarbeitung: > 5 Prozent Umsatzanteil
- Kohle: > 30 Prozent (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Kontroverse Abbaumethoden im Bereich Bergbau (Fracking, Mountaintop Removal, Arctic Drilling, Öl- und Teersande): > 3 Prozent Umsatzanteil
- Produktion von pornografischen Produkten: > 5 Prozent Umsatzanteil
- Nicht staatlich betriebene/nicht-gemeinnützige Formen des Glückspiels: > 5 Prozent Umsatzanteil
- Die Naspa schließt Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen aus.
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Sollte ein Emittent von ISS ESG geratet worden sein, so muss das ESG-Rating mindestens ein D+ aufweisen.

Investitionen in nationale und supranationale Entwicklungs- und Förderbanken sind für uns nachhaltige Investitionen, da wir damit den satzungsmäßigen Entwicklungs- und Förderauftrag dieser Institutionen unterstützen.

Darüber hinaus kann die Naspa nachhaltige Investments (wie z. B. Green Bonds oder Sustainable Bonds) von Staaten und Unternehmen jederzeit erwerben, auch wenn die Emittenten die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Damit soll die Transformation eines nicht nachhaltigen Unternehmens oder Staates hin zu einem nachhaltigen Unternehmen oder Staat unterstützt werden.

Die Regelungen gelten für das Neugeschäft im Depot A der Naspa. Das Bestandsgeschäft wird sukzessive an die genannten Standards herangeführt. Das gilt sowohl für das selbstgemanagte Depot A als auch für die fremd gemanagten Anteile des Spezialfonds.

Die Asset-Managerin bzw. der Asset-Manager des Immobilienfonds der Naspa unterstützt zudem die BVI-Wohilverhaltensrichtlinien sowie die BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement und die Naspa ist Unterzeichnerin des Carbon Disclosure Project und der „UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)“.

Hintergrund:

Climate-Change-Performance-Index: Der Climate-Change-Performance-Index vergleicht 57 Länder und die EU, die für über 90 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, anhand standardisierter Umweltkriterien (Bewertungsskala von 0 bis 100; 0 = schlechteste Bewertung und 100 = beste Bewertung).

Freedom-House-Index: Der Freedom-House-Index ist eine Auswertung, die den Grad an Demokratie und Freiheit in Nationen auf der ganzen Welt bewertet. Zur Unterscheidung werden maximal 40 Punkte in der Kategorie „politische Rechte“ und maximal 60 Punkte in der Kategorie „bürgerliche Freiheiten“ vergeben. Zu den wichtigen Unterstützern gehören neben den USA auch das EU-Menschenrechtsprogramm und die Regierungen von Kanada, der Niederlande und von Norwegen.

Corruption-Perceptions-Index: Der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption-Perceptions-Index, CPI) ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator. Er wird von Transparency International erstellt und listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Der CPI 2021 umfasst 180 Länder, die auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) angeordnet werden.

Geächtete Waffen: Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Streubomben-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

ISS-ESG-Rating: Das ISS-ESG-Rating basiert auf einer branchenspezifischen Bewertungssystematik. Eingestuft wird der Emittent auf einer Ratingskala von A+ (Excellent) bis D- (Poor). Zudem stuft ISS ESG den Emittenten in einen Prime-Status ein, wenn dieser ein führendes Unternehmen seiner Branche bzw. ein führender Staat hinsichtlich des ESG-Leistungsgrades ist. Die Prime-Schwelle bei Unternehmen ist abhängig von der jeweiligen Branche und liegt bei C, C+ oder B-. Für Staaten liegt die Prime-Schwelle bei B-.

Prüfprozesse bei den Eigenanlagen

Die Naspa hat ein auf die Sparkasse abgestimmtes ESG-Indikatorenset entwickelt, mit dem die Eigenanlagen kontinuierlich geprüft werden. Die Einschätzungen in Bezug auf die genannten Indikatoren stammen von einer führenden europäischen Nachhaltigkeitsratingagentur, die eine intensive Prüfung und Bewertung von Unternehmen (Nachhaltigkeitsrating) vornimmt. Sollten Unternehmen oder Staaten gegen die Indikatoren verstoßen, beginnt ein Prüfprozess. Ist bei dem Investment von einem positiven Ausblick in Bezug auf ESG auszugehen, wird das Asset nach einem bestimmten Zeitraum erneut geprüft. Ohne positiven Ausblick wird eine geeignete Divestmentstrategie umgesetzt. Neue Investitionen in diese Unternehmen sind nicht möglich. In der Neuanlage wird auf Basis einer Negativliste nicht in Unternehmen investiert, die gegen die genannten Indikatoren verstoßen. Die ESG Investment Policy der Naspa wird mindestens jährlich auf Aktualität überprüft oder bei Bedarf entsprechend überarbeitet.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

2023 erfolgte über die LBBW in Kooperation mit der ISS ESG ein Ex-post-Screening der Eigenanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2022. Das Portfolio wurde anhand definierter Kontroversen gescreent. Dabei wurde ermittelt, welche Emittenten gegen die definierten Kontroversen verstoßen haben. Die Kontroversen beinhalten unterschiedliche Aspekte aus den Nachhaltigkeitsausprägungen Environment, Social und Governance und stellen u.a. auf die "Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa" ab (siehe hierfür: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#) S. 8ff).

Die Analyse soll unter anderem dabei unterstützen, das Bestandsgeschäft des Depot A sukzessive an die oben genannten ESG-Standards für die Handelsgeschäfte der Naspa heranzuführen. Daher erfolgte die Analyse mit zwei getrennten Portfolios. Zum einen wurde das Depot A komplett inklusive extern gemanagter Fonds bewertet und zum anderen wurde das Depot A ohne Fonds (Direktbestand = eigengemanagt) analysiert. Die LBBW unterscheidet im Ergebnis zwischen: kein Verstoß, schwerwiegender Verstoß und sehr schwerwiegender Verstoß.

Auf das Gesamtvolumen betrachtet weist das gesamte Depot A inklusive Fonds zu etwa 97 Prozent keinen Verstoß bei den Emittenten aus. Lediglich etwa 2 Prozent bzw. 1 Prozent des Portfolios weisen einen schwerwiegenden bzw. einen sehr schwerwiegenden Verstoß aus. Der eigengemanagte Anteil des Depot A weist keinerlei Verstöße auf.

Des Weiteren wurden die Depot-A-Positionen hinsichtlich des ISS-ESG-Ratings untersucht. Der Prime-Status von ISS ESG kennzeichnet führende Unternehmen jeder Branche bzw. Staaten hinsichtlich ihres ESG-Leistungsgrads. Der ISS ESG Performance Score stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden, unterschiedliche Prime Schwellen berücksichtigenden Vergleich von ESG Ratings dar. Die Skalierung geht von 0 bis 100, wobei der Score an den unterschiedlichen Prime Schwellen jeweils mit 50 festgesetzt wird und unterhalb respektive oberhalb dieser Schwelle durch lineare Interpolation ermittelt wird. Dabei steht 0 für die schlechteste und 100 für die beste Bewertung.

Das gesamte Portfolio weist im Durchschnitt einen Prime-Status auf. Der ermittelte ESG-Score liegt bei 54,8 (eigengemanagt: 55,4). Volumenbetrachtet hat das Portfolio einen Prime-Status nach ISS ESG zu 89 Prozent. Der eigengemanagte Anteil des Depot A hat zu 93 Prozent einen Prime-Status.

Carbon Footprint im Depot A

Das Depot A wurde mithilfe der LBBW und auf Datenbasis von ISS ESG auch hinsichtlich der Klimaauswirkungen (Climate-Impact-Analyse) untersucht. Bei der Analyse wird unterschieden zwischen Depot A inklusive extern gemanagter Fonds und Depot A ohne Fonds (Direktbestand = eigengemanagt), damit die Heranführung des Bestandsgeschäftes an die definierten Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa unterstützt wird (siehe hierfür: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#) S. 8ff).

Hierbei wurden folgende Aspekte bei der Bewertung der Unternehmen berücksichtigt:

- Das Management von klimaspezifischen Chancen und Risiken
 - Carbon-Risk-Rating
 - Carbon-Performance-Score
- Aktueller CO₂-Kennzahlen
 - CO₂-Fußabdruck
 - CO₂-Intensität
- Das Alignment des Portfolios mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens
 - Überschreitung des SDS-Budgets
 - Implizierte Erderwärmung

Da für Staaten abweichende Methoden zur Ermittlung der Klimakennzahlen zum Einsatz kommen, bleiben diese bei Klimaanalyse unberücksichtigt. Die von der Klimaanalyse gecoverten Portfolios decken 74,4 Prozent bzw. 70,1 Prozent der Corporates und Financials ab. Dies macht 46,7 Prozent bzw. 39,2 Prozent des Gesamtportfolios aus.

Das Carbon-Risk-Rating bewertet auf der Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren (Status quo und erwartete Entwicklung) die Exponierung eines Unternehmens gegenüber Klima-/CO₂-Risiken sowie das Management dieser Risiken (Skalierung von 0 bis 100, dabei steht 0 für die schlechteste und 100 für die beste Bewertung). Das volumengewichtete durchschnittliche Rating liegt bei 63 des gesamten Depot A und 66 beim eigengemanagten Anteil.

Der Carbon-Performance-Score bewertet die unternehmensspezifische Performance bei der Steuerung von Klimarisiken und CO₂-Effizienz. Das Carbon-Risk-Rating setzt sich aus dem Carbon-Performance-Score und der branchenspezifischen Carbon Risk Classification zusammen (Skalierung von 0 bis 100). Der volumengewichtete durchschnittliche Score liegt bei 45 des gesamten Depot A und 43 beim eigengemanagten Anteil.

Eine Analyse der Portfolios bezogen auf den CO₂-Fußabdruck ergab folgende Ergebnisse:

- Depot A inklusive extern gemanagter Fonds:
 - 56 Kilotonnen CO₂-Äquivalente nach Scope 1 und 2
 - 317 Kilotonnen CO₂-Äquivalente nach Scope 3
- Direktbestand:
 - 1 Kilotonne CO₂-Äquivalente nach Scope 1 und 2
 - 46 Kilotonnen CO₂-Äquivalente nach Scope 3

Der relative Fußabdruck setzt die dem Portfolio zugerechneten Scope 1- und Scope-2-Emissionen ins Verhältnis zum Portfoliovolumen, das heißt Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro investiertem Kapital:

- Depot A inklusive extern gemanagter Fonds:
 - 58 Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro
- Direktbestand:
 - 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro

Die CO₂-Intensität beschreibt das Verhältnis von CO₂-Emissionen und Umsatz eines Emittenten (Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro Umsatz) (Scope-1- und Scope-2-Emissionen):

- Depot A inklusive extern gemanagter Fonds:
 - 84 Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro
- Direktbestand:
 - 3 Tonnen CO₂-Äquivalente pro 1 Mio. Euro

Aufgrund einer strategischen Ausrichtung im Depot A werden im Direktbestand vorzugsweise Positionen von Financials erworben. Mit extern gemanagten Fonds wird das Depot A mit Corporate-Positionen diversifiziert. Damit lässt sich die Differenz in den CO₂-Emissionen zwischen Direktbestand und Depot A inklusive Fonds erklären.

Im Sustainable-Development-Szenario (SDS) werden die gemäß Pariser Klimaabkommen zulässigen zukünftigen CO₂-Emissionen auf verschiedene Sektoren verteilt. Das Emissionsbudget eines Unternehmens ergibt sich entsprechend seines Anteils am Branchenumsatz. Ab 2037 übersteigen die direkten CO₂-Emissionen des gesamten Portfolios (Scope 1 und 2) das Emissionsbudget des SDS.

Die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) des Direktbestands liegen im Analysezeitraum innerhalb des Emissionsbudgets des SDS. Für das gesamte Portfolio bzw. für den Direktbestand wird ein Temperaturanstieg um 2,1 Grad Celsius bzw. 1,5 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 prognostiziert.

Hintergrund:

Scope 1: Direkt vom Unternehmen verursachte CO₂-Emissionen

Scope 2: Bei der Erzeugung der bezogenen Energie entstandene CO₂-Emissionen

Scope 3: CO₂-Emissionen vor- und nachgelagerter Prozesse bzw. aus der Verwendung der Produkte

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Siehe hierfür: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#) S. 8ff

Die sektorübergreifenden Grundsätze und allgemeinen Nachhaltigkeitsstandards der Naspas bezüglich des Schutzes der Umwelt folgen zum einen den Prinzipien 7, 8 und 9 des UN Global Compact. Geschäfte sind ausgeschlossen, wenn sie ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. Besonderer Fokus wird dabei auf Umweltschädigungen in Feuchtgebieten und Weltnaturerbestätten sowie in Form von illegaler Brandrodung, illegalen Holzeinschlags und der Gefährdung bedrohter Arten gelegt. In diesem Kontext werden Finanzierungen jedweder Art im Uranbergbau, des Neubaus oder der Erweiterung von Kohleminen sowie die Gewinnung von Steinen, Rohstoffen, Mineralien und Erden mit zerstörerischen Abbaumethoden ausgeschlossen. Sowohl die allgemeinen Umwelt-Guidelines als auch die branchenspezifischen Richtlinien gelten für das gesamte Kreditgeschäft der Naspas.

→ [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Eigenanlage (Depot A)	Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltigkeitsscreening	2022
Kerngeschäft	Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ins Kerngeschäft	Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft	2022
Klimaschutz	Erweiterung des Angebots nachhaltiger Fonds	Aufnahme von 18 weiteren Fonds ins Produktspektrum	2021

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter: [Gelebte Verantwortung | Corporate Social Responsibility – Naspas](#).

ESG-Richtlinien für die Kundenanlage

Die Naspas hat in ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft spezifische Regelungen für das Anlagegeschäft und die Vermögensverwaltung (über eigene Fonds oder einen Kooperationspartner) in einem eigenen Kapitel verankert. Im Anlagegeschäft kommen bei den sogenannten ESG-Strategieprodukten konkrete Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards (Dk-Verbändekonzept) zur Anwendung. Ergänzend werden für die Anlageberatung auch Finanzinstrumente ausgewählt, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der SDGs der UN erreichen.

Vermögensverwaltung I

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Naspas ist so strukturiert, dass ihre Kundinnen und Kunden je nach individueller Anlagestrategie Anteile an dem Fonds „Naspas-Vermögensverwaltung Individuell.“ mit den Teilfonds „Naspas-Vermögensverwaltung Individuell: 30“, „Naspas-Vermögensverwaltung Individuell: 50“ und „Naspas-Vermögensverwaltung Individuell: 100“, die ausschließlich zum Zwecke der Vermögensverwaltung aufgelegt wurden (sog. Hüllenfonds), Anleihen, Zertifikate, andere Investmentfonds sowie weitere Finanzinstrumente erwerben können.

Der Hüllenfonds mit den drei Teilfonds wird von der Deka International S. A. verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanagerin wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die Deka International S. A. hat die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenzverordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bezüglich negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der [Deka International S. A. kommen zudem folgende Ausschlusskriterien](#) zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.
- Zudem investiert die Deka International S. A. nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere Investmentfonds als die oben genannten Hüllenfonds (mit den drei Teilfonds) investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenzverordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei externen Kapitalverwaltungsgesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

Eine darüber hinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung noch nicht durchgeführt werden, wird jedoch perspektivisch angestrebt, um auch der hauseigenen Vermögensverwaltung einen stärkeren Nachhaltigkeitsbezug zu geben.

Vermögensverwaltung II

Neben der eigenen Vermögensverwaltung bietet die Naspas ihren Kundinnen und Kunden auch eine Vermögensverwaltung eines Kooperationspartners an. Die [Frankfurter Bankgesellschaft](#) berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, die Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, die Einhaltung internationaler Normen sowie Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über den ESG-Rating-Score herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt hierbei unter anderem Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. dass diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Zur Bewertung werden die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte herangezogen:

Ausschluss von Direktanlagen in Firmen, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen; außerdem werden bei Einzeltiteln Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards beachtet:

- Rüstungsgüter: > 10 Prozent (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Geächtete Waffensysteme: > 0 Prozent
- Tabakproduktion/-verarbeitung: > 5 Prozent
- Kohle: > 30 Prozent (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Zusätzlich zu den oben genannten Ausschlusskriterien wird ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate angewendet, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir für unsere Kundinnen und Kunden nur Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von „AAA“ bis „CCC“ streben wir an, nur Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

Weiterführende Informationen zu den oben dargestellten Nachhaltigkeitskriterien im Vermögensmanagement der Naspa sind unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht.

[→ Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit dem 1. Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

→ [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Wir beteiligen uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Naspa keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. In unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bekennen wir uns uneingeschränkt zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und zu unserer unternehmerischen Verpflichtung, mit größtmöglicher Sorgfalt Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette vorzubeugen.

Achtung der Menschenrechte

Für die Naspa gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Naspa dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Naspa und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Das erwartet die Naspa auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Die Naspa bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei und duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

- [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse](#)
- [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Naspa im täglichen Handeln umzusetzen. Die Naspa erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa werden die Normen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die Naspa bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Naspa duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die Naspa engagiert sich umfassend für das Wohl ihrer Beschäftigten. Chancengerechtigkeit, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Berücksichtigung familiärer Belange und ein umfassendes Gesundheitsmanagement sind wichtige Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wird die Naspa zudem durch vielfältige Dienstvereinbarungen gerecht, unter anderem zu Vergütungsstrukturen und sozialem Engagement, aber auch zu sozialverträglichen Lösungen mit Blick auf betriebswirtschaftlich notwendige Effizienzverbesserungen. Weitere, wesentliche Dienstvereinbarungen bestehen zu folgenden Bereichen: Variable Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, Versorgungswerk der Naspa, Vergütungsrahmen, betriebliches Vorschlagswesen, Festlegung von Altersgrenzen und Umgang mit suchtgefährdeten und suchtabhängigen Beschäftigten.

Die Naspa bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden stets beachtet und in Form von regelmäßigen Pflichtschulungen präsent gehalten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Beauftragtenstelle eingerichtet und es sind besondere Programme aufgelegt. Im Gleichstellungsplan (2023 bis 2028) wurden konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege sowie zur Gewinnung von Frauen für Spezialisten- oder Führungspositionen festgehalten.

Die Naspa entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken findet Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Naspa die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Auch Vielfalt innerhalb der Belegschaft spielt eine große Rolle. Bereits im Jahr 2011 hat die Naspa die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Wir wissen zu schätzen, dass die Diversität der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten Chancen für innovative und kreative Lösungen eröffnet. Das Ziel ist es, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Die Naspa engagiert sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven der Beschäftigten. Eine familienfreundliche Personalpolitik ist ein zentrales Anliegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist daher fest im Zielsystem der Naspa verankert. Durch familiengerechte, flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, Zusatzurlaub und Betreuungsangebote werden Beschäftigte bei der Betreuung von Kindern und bei der Pflege von Angehörigen unterstützt. Dazu gehört auch die Förderung einer Kultur der Kollegialität, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Seit 2005 wird dies der Naspa mit dem „audit berufundfamilie®“ regelmäßig bestätigt.

Die Naspas hat früh die Weichen für ein vorbeugendes Gesundheitsmanagement gestellt. Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Das betriebliche Gesundheitsmanagement „jump“ setzt vor allem auf Präventionsmaßnahmen wie Gesundheitschecks sowie Workshops zum Thema Gesundheit und Stressbewältigung. Von Überfällen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen obligatorisch ein Angebot zur professionellen psychologischen Betreuung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen, Feedbackmechanismen und Mitarbeiterbefragungen regelmäßig einbringen. Das Ideen- und Innovationsmanagement eröffnet darüber hinaus allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspas zu beteiligen. Alle Beschäftigten werden ermutigt, auf diesem Wege neue Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

- [Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse](#)
- [Charta der Vielfalt](#)
- [audit berufundfamilie®](#)
- [Familienfreundliche Naspas – Auszeichnungen](#)

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region und möchten daher allen Kundinnen und Kunden gleichberechtigt unsere Dienstleistungen und Produkte zugänglich machen. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. 82 unserer Filialen verfügen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer, 135 Geldautomaten (teils mit Einzahl- und Auszahlungsfunktion) verfügen über akustische und tastbare Hilfen.

Wir sind weiterhin bestrebt, die möglichen Unterstützungen sukzessive zu erweitern. Unser Onlinebanking ist barrierefrei und wird zusätzlich in englischer Sprache angeboten. Durch die Barrierefreiheit haben auch sehbehinderte Menschen die Chance, ihr Banking einfach online abzuwickeln.

Für mobilitätseingeschränkte Kundinnen und Kunden bieten wir eine mobile Kundenbetreuung an. Mobile Beraterinnen und Berater bringen – auch außerhalb der Geschäftszeiten – Bargeld oder kommen zu Beratungen ins Haus. Dieser Service wurde im Berichtsjahr 298-mal durch unsere Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen. Damit kommt die Naspas ihrem Anspruch nach, lebenslange Partnerin in Finanzangelegenheiten zu sein.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

In unserer Richtlinie zur Produktverantwortung legen wir besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Produkten und produktbezogenen Anforderungen, eine verantwortungsbewusste Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung und den Umgang mit Interessenkonflikten. Die Richtlinie setzt den Rahmen für verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten gegenüber allen Kundinnen und Kunden von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum Verkauf.

- [Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)
- [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)

Kundenkreditgeschäft

Kundinnen und Kunden der Naspas können grundsätzlich auch in Branchen tätig sein, in denen potenziell das Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Mit Blick auf mögliche soziale Schäden schließt die Naspas daher die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Menschenrechtsverletzungen oder die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hervorrufen. Ziel ist es, potenzielle Reputationsschäden durch Kreditvergaben oder Finanzierungen möglichst zu minimieren. Grundlage sind die entsprechenden Vorgaben, die in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspas für das Kerngeschäft aufgeführt sind.

Wir tätigen keine Geschäfte in sogenannten „kritischen Ländern“, die Sanktionen der UN, der EU oder des U. S. Department of the Treasury bzw. der amerikanischen Kontrollbehörde des Finanzministeriums OFAC unterliegen.

- [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse](#)
- [Verhaltenskodex der Nassauische Sparkasse](#)
- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)

Eigenanlage

Zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen verwendet die Naspas im Auswahlprozess für die Eigenanlagen für Staaten zum einen den Freedom-House-Index (hierbei werden Staaten aussortiert, die als „not free“ eingestuft werden). Zum anderen werden Unternehmen aussortiert, die sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen. Es wird hierfür auch auf die Nachhaltigkeitsrichtlinien für den Eigenhandel (Depot A) verwiesen.

- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)
- [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)

Lieferanten und Dienstleister

Die Naspas erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne unserer Grundsatzerklärung ist im Lieferantenmanagement und in den Ausschreibungsverfahren integriert. Unseren Inhouse-Postdienstleister, den Kurierdienst, den Gebäudereiniger, die Lieferanten für Büromaterial und Werbemittel, den Betreiber unserer Mitarbeiterrestaurants und den Werttransportunternehmer (einschließlich deren Subunternehmer) haben wir darauf verpflichtet, ihre Beschäftigten gemäß Mindestlohngesetz zu bezahlen.

- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)
- [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)
- [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse](#)

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Naspa als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

Wo immer die Naspa im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellt, ergreift sie geeignete Maßnahmen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen.

Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits ein internes Hinweisgebersystem. Intern können sämtliche Hinweise auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten jederzeit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Vorgesetzten, die Abteilung Compliance oder das im Vorstandssekretariat angesiedelte Beschwerdemanagement gemeldet werden. Auch bei den Gleichstellungsbeauftragten, dem Schwerbehindertenvertreter oder dem Personalrat können Beschwerden vorgetragen werden. Sofern den Führungskräften Menschenrechtsverletzungen zur Kenntnis gelangen, erfolgt eine sofortige Berichterstattung an den Vorstand.

Die Naspa entwickelt derzeit zusätzlich verschiedene Kanäle, über die Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen direkt regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können.

Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechten

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschenrechte	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten und Dienstleister	Erstellung einer Richtlinie für Lieferanten und Dienstleister	2022
Kundenkreditgeschäft	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe	Anwendung der festgelegten Ausschlusskriterien für Finanzierungen mit unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders kritischen Verwendungszwecken	seit 01.04.2022
Kundenkreditgeschäft	Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene	Nutzung des S-ESG-Branchenscores der S-Finanzgruppe	seit 31.03.2022
Kundenkreditgeschäft	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe	Durchführung des ESG-Checks im Kreditneugeschäft mit mittleren und großen Unternehmen	seit 01.07.2022
Eigenanlagen	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards im Depot A	2022

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne unserer Grundsatzerklärung ist im Vertragsmanagement und in den Ausschreibungsverfahren der Naspa berücksichtigt. In ihren Regelungen für Lieferanten und Dienstleister hat die Naspa ihre Erwartungen an eine gute Geschäftsbeziehung festgeschrieben. Zu diesen zählt auch die Einhaltung der anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen durch die Geschäftspartner.

Die Naspa hat sich in Gänze zum unternehmerischen Handeln nach den ILO-Kernarbeitsnormen bekannt. Die Ernsthaftigkeit dieses Anliegens schlägt sich auch in der Maßgabe nieder, dass Lieferanten die Grundsätze der Naspa zu teilen haben. Für die Naspa ist es wichtig, dass Lieferanten und Dienstleister sowie deren Beteiligte die Leitlinien der Naspa kennen und diese in ihren Prozessen berücksichtigen. Die Naspa bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Sie duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

So arbeitet die Naspas in bestehenden und neuen Geschäftskonstellationen bevorzugt mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Richtlinien zur verantwortungsvollen Produktion und Beschaffung eingeführt haben. Hier erwartet die Naspas, dass diese in der Lage sind, beispielsweise zur Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, einer fairen Entlohnung, der Beachtung von Umweltauflagen oder der Rücksichtnahme auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, verbindliche Zusagen zu machen.

Lieferanten und Dienstleister müssen darüber hinaus ihr Einverständnis zur Sicherstellung von Transparenz, zur Behebung von Mängeln und zu kontinuierlicher Weiterentwicklung entlang aktueller Sozial- und Umweltstandards erklären. Die Naspas erwartet zudem, dass ihre Auftragnehmer auch für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen. Bestehende Geschäftsbeziehungen werden sukzessive mit dem Ziel überprüft, eine Umstellung auf Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zu ermöglichen. Damit kommen bei der Naspas bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen immer häufiger nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung.

Im Rahmen des Vertragsmanagements kommen Musterverträge zum Einsatz, die die Einhaltung von Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen sollen. Die Musterverträge werden sukzessive um Regelungen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Sinne der Ausführungen unserer Grundsatzerklärung erweitert. In der Naspas wird zudem gegenwärtig die Erstellung einer Richtlinie für Lieferanten und Dienstleister mit dem Ziel vorangetrieben, noch umfassender Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette zum festen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der Naspas zu machen.

Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Naspas ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die auferlegten Pflichten zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte behält sich die Naspas vor, die Geschäftsbeziehung außerordentlich zu kündigen.

Mit den für die Naspas bedeutsamsten Lieferanten und Dienstleistern werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – gegebenenfalls auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsmaßstäbe der Naspas schrittweise auf die Lieferanten zu übertragen und die Geschäftsbeziehung dauerhaft positiv zu gestalten. Mit den wesentlichen Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden in der Regel jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt.

- [Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse](#)
- [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Kurierdienste	Vertragliche Vereinbarung von Mindestlohn	
Gebäudereinigung	Vertragliche Vereinbarung von Mindestlohn	
Inhouse-Postdienstleistungen	Vertragliche Vereinbarung von Mindestlohn	
Werttransporte	Vertragliche Vereinbarung von Mindestlohn	
Bürobedarf/Werbemittel	Verhaltenskodex	
Büromaterial		Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015
Büromaterial		Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2011
Kontoauszugspapier		Verwendung von FSC-zertifiziertem Thermopapier

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	23.853.000	21.377.286

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltrisiken betrachten wir im Wesentlichen an folgenden Stellen: im Rahmen der generellen Beurteilung und Bewertung von operationellen Risiken unter dem Punkt „Externe Einflüsse“ („Naturgewalten/Unfälle“), beim Standard-Rating für gewerbliche Kreditkunden („Höhere Gewalt/Naturkatastrophen“, z. B. Wetter, Sturmfluten, Dürreperioden, Erdbeben), beim Landesbanken-Rating für gewerbliche Unternehmen („Hohe Umweltrisiken, Gefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Umwelt“) und in den Grundsätzen für das Kreditgeschäft („Wir beziehen Umweltgesichtspunkte in unsere Kreditentscheidung mit ein“).

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Die Naspa als typische Finanzdienstleisterin hat keine besonderen Energie verbrauchenden Prozesse. Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen durch die für Verwaltungs- und Bürogebäude spezifischen Verbräuche bei Gebäudeenergie, Wasser, Papier, Dienstreisen und durch Abfälle. In Bezug auf den Stromverbrauch sind hier IT, Beleuchtung und Klimatisierung/Lüftung zu nennen, in Bezug auf den Gasverbrauch die Heizungsanlagen der Gebäude. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Dezierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Klimabilanz der Naspa

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Nassauischen Sparkasse mithilfe des Kennzahlen-Tools des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.“ (VfU-Tool) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1

Verbrauchswerte 2022

H13	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie					
	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	13.964.062		10.275	2.128
	Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	5.700.295		4.194	0
	Strom aus Lieferanten-Mix	5.700.295	3		0
	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter)	8.263.767		6.081	2.128
	Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh	8.136.048			2.092
	Erdgas	8.136.048	3		2.092
	Verbrauch von Fernwärme in kWh	127.719			36
	Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland	127.719	3		36
Geschäftsreisen					
	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	728.793		536	191
	Direkter Straßenverkehr (erfasst in km, Scope 1)	572.491	3	79%	191
	Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	20.300	3	3%	0
	Fahrten mit Plug-In-Hybriden (Scope 2)	136.002	3	19%	0
Papier					
	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	86		63	66
	Recyclingpapier aus "Post-Consumer"-Altpapier	85,6	2	100%	66
	Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Labeln in %	68%	0	68%	
Wasser					
	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	12.481,2		9.184	8
	Trinkwasser	12.481,2	1	100%	8
Abfälle					
	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	96		71	70
	Abfälle zur Deponie	90	1	94%	56
	Sonderabfälle	6	1	6%	14

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

Treibhausgasemissionen 2020 bis 2022

H13	VfU-Kennzahlen	2022		2021		2020	
		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)							
	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	2.462	1.812	5.422	3.859	6.751	4.768
	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	2.462	1.812	2.960	2.107	3.344	2.362
	Direkte Emissionen Scope 1	1.727	1.271	1.998	1.422	2.271	1.604
	indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	28	21	2.573	1.832	3.536	2.497
	indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	28	21	112	79	129	91
	indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	706	520	851	605	944	667
	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:	2.092	85%	1.840	62%	0	0%
	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):	370	15%	1.120	38%	3.344	100%

Klima- und Umweltziele

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse heraus bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken. Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Unser Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften (Selbstverpflichtung Klimaschutz) im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung sind:

1. Die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten im Kredit- und Anlageportfolio
2. Die Verringerung der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb
3. Die Unterstützung und Begleitung der gewerblichen wie privaten Kundinnen und Kunden beim Wandel hin zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften
4. Die Ausstattung von Führungskräften und Belegschaft mit mehr Know-how zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit
5. Eine stärkere Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaaspekte bei Fördermaßnahmen und lokalen Kooperationen

Im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens

Die Basis der aktuellen Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe zu mehr Klimaschutz bilden die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Um der globalen Klimakrise entgegenzuwirken, wurde nach jahrelangen Verhandlungen 2015 auf der UN-Klimakonferenz (COP21) in Paris die erste rechtsverbindliche weltweite Klimaschutzvereinbarung verabschiedet. Fast alle Staaten der Erde bekennen sich zu dem Abkommen, das darauf abzielt, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern – ein deutliches Signal für einen grundlegenden Wandel. Die einzelnen Länder sind völkerrechtlich dazu verpflichtet, einen eigenen Klimaschutzbeitrag zu erarbeiten sowie Maßnahmen zur Umsetzung zu beschließen. Das übergeordnete Ziel des Klimaabkommens ist es, den globalen Temperaturanstieg durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf unter 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Ein weiteres Ziel der Vereinbarung sind Maßnahmen, die helfen, sich an die Veränderungen durch den Klimawandel anzupassen.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung

An der Verbesserung unserer Umwelleistung arbeiten wir seit Jahren mit dem Ziel, unseren Ressourcenverbrauch und damit unsere Treibhausgasemissionen stetig zu verringern. Wichtige Ansatzpunkte dafür liefert das Energieaudit nach DIN EN 16247-1, das wir 2020 zum zweiten Mal durchgeführt haben. Zweck des Energieaudits ist es, die Energieeffizienz der Naspa zu verbessern und somit ihren Energieverbrauch zu senken.

2022 haben wir zum 4. Mal eine Klimabilanz nach dem VfU-Standard erstellt. Danach belaufen sich die THG-Emissionen nach dem Marktansatz auf 370 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Zusätzlich zu ihrer Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb sowie den Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen gemäß dem Kennzahlentool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU-Tool) ermittelt die Naspa jährlich die Emissionen nach Scope 1, 2 und 3, die ihrer Eigenanlage (Depot A) zuzurechnen sind. Diese Analyse wurde erstmalig zum Stichtag des Portfolios 31. Dezember 2020 durchgeführt und wird gemäß vertraglicher Vereinbarung zukünftig zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres mithilfe eines externen Kooperationspartners erstellt. Grundlage bilden die Daten von ISS ESG.

Die Naspa bezieht ausschließlich klimaneutral gestellten Strom. Seit 2020 beziehen wir klimaneutral hergestelltes Erdgas. In 2022 haben wir durch Klimaschutzmaßnahmen in Indien und Uganda 2.092 Tonnen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Erdgas kompensiert.

Unseren Papierverbrauch wollen wir durch die zunehmende Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse kontinuierlich reduzieren. So sensibilisieren wir unsere Onlinebanking-Kundinnen und -Kunden für eine weitgehend papierlose Kontoführung, um die Nutzungsquote des ePostfachs zu erhöhen. Unsere Netzwerkdrucker sind standardmäßig auf doppelseitigen Druck eingestellt.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

→ **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Naspa für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Nassauische Sparkasse folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	26,92
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	73,08
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	3,13
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	33,51
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	10,46

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Summe} = \frac{\text{Zähler}}{\text{Nenner}} = \frac{\text{Bilanzsumme}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 26,92 Prozent
Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1. Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrags.
2. Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen, zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen.

Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 73,08 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von den Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen, ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
2. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 3,13 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nichtzentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 33,51 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 10,46 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt: Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0; 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs); Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1; 6	Inländische öffentliche Haushalte; Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3; 8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen; Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4; 9	Inländische Unternehmen; Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	26,92	23,93	50,85
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	73,08	-	49,15
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	3,13	-	3,13
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	33,51	-	33,51
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	10,46	-	10,46

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Naspa nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur „Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“ (H8) und zur „Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“ (H10).

Die Gesamtaktiva der Naspa beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 12.319.993.404 Euro. Davon werden 63,7 Prozent bzw. 7.847.438.498 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 50,9 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 28,2 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich "Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen", auf den 18,9 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22.410.564	0,1	8.833.747	39,4	0,1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.689.922	0,0	493.284	8,7	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	472.943.624	3,1	270.670.338	57,2	1,8
D	Energieversorgung	99.097.220	0,6	98.614.232	99,5	0,6
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	152.237.054	1,0	152.096.359	99,9	1,0
F	Baugewerbe	363.119.696	2,4	335.251.285	92,3	2,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	269.659.189	1,7	104.654.998	38,8	0,7
H	Verkehr und Lagerei	171.742.124	1,1	57.842.689	33,7	0,4
I	Gastgewerbe	93.583.664	0,6	56.616.853	60,5	0,4
J	Information und Kommunikation	115.276.104	0,7	103.607.312	89,9	0,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.923.812.923	18,9	51.338.516	1,8	0,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.075.047.060	13,4	1.964.747.636	94,7	12,7

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	566.762.612	3,7	272.578.973	48,1	1,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	301.713.460	2,0	109.742.058	36,4	0,7
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	48.458	0,0	48.231	99,5	0,0
P	Erziehung und Unterricht	20.166.987	0,1	18.474.834	91,6	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	213.504.875	1,4	136.102.162	63,7	0,9
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	34.711.015	0,2	17.701.677	51,0	0,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	60.758.933	0,4	49.011.418	80,7	0,3
T	Private Haushalte	4.356.538.884	28,2	4.037.868.569	92,7	26,2
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	1.169.036	0,0	1.143.327	97,8	0,0
	Gesamtsumme	12.319.993.404	79,8	7.847.438.498	63,7	50,9

*Ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteter Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände).

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Naspas eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Naspas wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die Handelsbestände werden von der Naspas aktuell laufend analysiert.

Personal

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Die fortschreitende Digitalisierung, tiefgreifende demografische Veränderungen und weitere Faktoren wie der zunehmende Fachkräftemangel verlangen nach zeitgemäßen Antworten im Bankgeschäft. Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist neben der Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte ein strategisches Nachfolgemanagement eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Naspa zu vereinbaren.

Zur Sicherung einer ausreichenden Menge an Nachwuchskräften bieten wir neben der Ausbildung zu Bankkaufleuten auch zielgerichtet duale Studienplätze sowie Traineestellen zur Vorbereitung auf Spezialfunktionen an.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung einer hohen fachlichen Qualifikation und die Stärkung der Veränderungsfähigkeit sind zentrale Aspekte einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Personalarbeit. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird (lebenslanges Lernen).

Nur als attraktive Arbeitgeberin kann die Naspa Leistungsträgerinnen und -träger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Dazu bietet die Naspa seit Jahren neben attraktiven Sozialleistungen und Aufstiegschancen eine Vielzahl an Angeboten in den Bereichen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeit mit all ihren Facetten an:

- Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet zu einem achtsamen Führungsstil an.
- Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist bereits seit 2005 Trägerin des Zertifikats „audit berufundfamilie®“. In diesem Zusammenhang ermöglicht die Naspa ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Nutzung des Angebots von mobilem Arbeiten hat sich nicht zuletzt durch die Coronapandemie weiter erhöht. Durch die „Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten“ (2022) sind klare Rahmenbedingungen für diese Möglichkeit der flexiblen Gestaltung des Arbeitsortes geschaffen worden.
- Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ (02/2011) und der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ (10/2020) hat sich die Naspa für die Bereiche Chancengleichheit, Diversität und Klimaschutz dazu verpflichtet, mehr zu tun, als die regulatorischen Mindestanforderungen beschreiben.

Darüber hinaus gilt es angesichts des steigenden Durchschnittsalters der Beschäftigten, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie die individuelle Leistungsfähigkeit und Motivation weiterhin fördern. Generationen-Workshops tragen dazu bei, die Mehrwerte, die unterschiedliche Generationen mit sich bringen, zum einen bewusst zu machen und zum anderen den sinnvollen Transfer der Erkenntnisse in den Arbeitsalltag zu leisten. Angesichts des großen Spektrums an mitarbeiterorientierten Leistungen erfolgt eine zukunftsorientierte Steuerung und Optimierung der Personalkosten.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Naspa bekennt sich in ihrem Verhaltenskodex zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung und hat hierfür in ihren internen Richtlinien und Prozessen ein umfangreiches System zur Orientierung und Kontrolle etabliert.

Die Naspa beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.557 Personen, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1.590 Personen. Die Naspa unterliegt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut dem „Tarifvertrag für private und öffentliche Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 71,1 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertarifliche Verträge dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei nicht schlechterstellen als Beschäftigte mit Tarifvertrag. Der Anteil der außertariflich Beschäftigten lag bei 28,9 Prozent.

Die Naspa ist eine attraktive Arbeitgeberin, sowohl für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger als auch für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Naspa beträgt 21,1 Jahre und spiegelt die Treue und Verbundenheit der Mitarbeitenden zur Naspa wider.

90,17 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt. 9,83 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen vor allem zum Tragen bei Ausbildungsverträgen und auf Ebene des Vorstands. Auch für die zeitlich befristeten Verträge gelten die hohen ethischen, im Verhaltenskodex und in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte niedergelegten Prinzipien der Naspa im Umgang mit ihrem Personal. Sie stehen nicht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und nachhaltigem unternehmerischem Handeln innerhalb der Naspa.

Innerhalb unseres Geschäftsgebiets bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Unsere Ausbildungsquote betrug im vergangenen Jahr 8 Prozent. Das Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Naspa zu übernehmen. 2022 haben 50 Auszubildenden nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung ein Angebot zur Übernahme in ein Arbeitsverhältnis erhalten. Dies entspricht einer Übernahmerate von 92,6 Prozent. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung zu Bankkaufleuten gewählt, bei der sich das praxisnahe Lernen innerhalb der Naspa und der Berufsschulunterricht ergänzen. Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten wird die Naspa zudem durch vielfältige Dienstvereinbarungen gerecht, unter anderem zu Vergütungsstrukturen und sozialem Engagement, aber auch zu sozialverträglichen Lösungen mit Blick auf betriebswirtschaftlich notwendige Effizienzverbesserungen. Weitere, wesentliche Dienstvereinbarungen sind diejenigen zur variablen Arbeitszeit, zum mobilen Arbeiten, zum Versorgungswerk der Naspa, zum Naspa-Vergütungsrahmen und zum Umgang mit suchgefährdeten und suchtabhängigen Beschäftigten. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa werden die Normen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Eine ungleichmäßige Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit unter Beachtung von § 87 BetrVG bzw. der entsprechenden Bestimmungen der Personalvertretungsgesetze ist zulässig, wenn innerhalb von zwölf Monaten eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden erreicht wird; dabei darf die wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden nicht überschreiten. Im Falle von Bündelungsmodellen entstandene Freizeitblöcke werden von Ausfallzeiten nicht berührt.

→ [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Nassauischen Sparkasse](#)

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Naspas als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit. Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer in der Naspas für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. 71,1 Prozent der Beschäftigten der Naspas haben Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für öffentliche Banken“.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

In 2022 wurde ein neuer Gleichstellungsplan erarbeitet, der ab dem 1. Januar 2023 gültig ist bis zum 31. Dezember 2028. Dieser trägt dazu bei, das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot im Hause der Naspas zu erfüllen. Er beinhaltet die nachhaltige Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Beruf mit Familie und Privatleben, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen und Männern in bestimmten Bereichen. Der Umsetzungsstand der im Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen wird kontinuierlich nachgehalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen sowie über die stattfindenden Mitarbeitendenbefragungen regelmäßig einbringen. Das Ideen- und Innovationsmanagement eröffnet darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspas zu beteiligen. Wir ermutigen alle Beschäftigten, auf diesem Wege neue Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Im Rahmen von bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen können sich die Beschäftigten ebenfalls aktiv beteiligen. Diese wurden im Jahr 2022 intensiviert.

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Daraus ableitend haben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein Auskunftsrecht. Ein Recht auf eine Erhöhung der Vergütung besteht nicht. Das Gesetz fordert die Arbeitgeber auf (§ 6), im Rahmen ihrer Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten an der Verwirklichung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern mitzuwirken. Für tarifgebundene Unternehmen gilt eine Angemessenheitsvermutung (§ 4), das heißt, dass nur Funktionen der gleichen Tarifgruppe miteinander vergleichbar sind. Anfragen zu Tariffunktionen werden daher keine Ungleichheiten aufzeigen.

Die Naspas hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, wie sie von ihrem individuellen Auskunftsanspruch Gebrauch machen können. Der Auskunftsanspruch kann seit dem 7. Januar 2018 geltend gemacht werden. Die generelle Auskunftsverpflichtung hat in der Naspas der Bereich Personalservices und -vergütung übernommen.

Das Auskunftsverlangen ist in Textform an diesen Bereich zu richten. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter hat eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit zu benennen und kann Auskunft über die Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung und zu dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelt und bis zu zwei einzelnen Entgeltbestandteilen verlangen. Bei Tariffunktionen handelt es sich nur dann um eine Vergleichstätigkeit, wenn die Vergleichsfunktion der gleichen Tarifgruppe zugeordnet ist wie die eigene Funktion. Da die Beschäftigten einer Tarifgruppe und einer Berufsjahsstufe zugeordnet werden, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Die Naspas nutzt auch für die außertariflichen Funktionen ein mit dem Personalrat abgestimmtes System zur Einwertung. Daher handelt es sich bei diesen Funktionen nur dann um eine Vergleichstätigkeit, wenn die Vergleichsfunktion der gleichen AT-Stufe zugeordnet ist. Darüber hinaus besteht nur dann ein Auskunftsrecht, wenn die Vergleichstätigkeit von mindestens sechs Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts ausgeübt wird. Wird der Vergleich mit einer gleichwertigen (aber nicht gleichen) Funktion verlangt, so sind die Argumente für die Vergleichbarkeit der Funktion schriftlich darzulegen.

Zu den zu berücksichtigenden Faktoren gehören unter anderem die Art der Arbeit, die Ausbildungsanforderungen und die Arbeitsbedingungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die verlangten Auskünfte innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Auskunftsverlangens zu erteilen. Eine Auskunft kann frühestens zwei bzw. drei Jahre nach dem ersten Auskunftsverlangen erneut beantragt werden. Im Jahr 2022 wurden keine Auskunftsverlangen an die Naspa gestellt.

- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Nassauischen Sparkasse
- Charta der Vielfalt

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspa beteiligen. Das betriebliche Vorschlagswesen (BVW) leistet im Rahmen des Ideenmanagements einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Die Ideenpotenziale aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt die Naspa zur ständigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorschläge sollen zu einer rechnerisch erfassbaren Steigerung der Wirtschaftlichkeit und/oder deutlich zum Nutzen der Naspa, ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Grundsätzlich kann jeder Vorschlag prämiert werden. Die Einzelheiten sind in der Dienstvereinbarung „Betriebliches Vorschlagswesen“ geregelt.

Die Naspa trägt dafür Sorge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, offen oder anonym auf Verstöße und Auffälligkeiten innerhalb der Naspa hinweisen zu können. Darüber hinaus entwickelt die Naspa ein Hinweisgebersystem für externe Personen.

Die Naspa bildet zudem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu den Themen Gleichstellung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz/AGG), Unternehmenswerte (Leitbild), Verhaltensgrundsätze und Richtlinien fort. Wiederholt und vertieft wird dabei das Wissen über das richtige Verhalten am Arbeitsplatz, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie der Umgang mit Beschwerden. Alles rund um Gleichbehandlung, den fairen und offenen Umgang untereinander sowie mit Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt die Handlungsoptionen bei Verletzung dieser Rechte sind Inhalt der Schulungen zu den Unternehmenswerten und zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Mitarbeitende einzelner Bereiche, zum Beispiel die Zuständigen für Einkauf und Beschaffung, werden entlang der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert sensibilisiert, geschult und trainiert.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit und Bedürfnisse unserer Beschäftigten im Hinblick auf aktuelle Themenstellungen. Dies umfasst zum Beispiel die interne Zusammenarbeit oder den Schulungsbedarf bei der Einführung von neuen Prozessen bzw. technischen Anwendungen. Erstmals wurde Ende 2022 eine Mitarbeiterbefragung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung im jeweiligen Themenfeld dienen.

- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Nassauischen Sparkasse

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.557	662	894	1	1.590	666	923	1
Auszubildende und Trainees	124	72	52	0	129	63	66	0
Beschäftigte aus der Region	1.341	563	777	1	1.425	581	843	1
Führungskräfte aus der Region	97	75	22	0	105	80	25	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1.107	370	736	1	1.125	372	752	1
Gleichstellungsbeauftragte	2	-	2	-	2	-	2	-
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	276	18	258	-	240	15	225	-

- 71,10 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 90,17 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 9,83 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag
- 21,1 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 8,0 % Ausbildungsquote
- 92,6* % Übernahmequote

* 92,6 % der Auszubildenden, die die Prüfung im Jahr 2022 abgeschlossen haben, wurde die Übernahme in ein Dienstverhältnis angeboten.

Diversität und Chancengerechtigkeit

Die „Charta der Vielfalt“ feierte in 2021 ihr 15-jähriges Bestehen. Als Unterzeichnerin der Charta hat die Naspas sich verpflichtet, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung geprägt ist.

Beispielsweise profitieren junge Mitarbeitende von den Berufserfahrenen und anders herum durch unterschiedliche Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrsprachige Mitarbeitende unterstützen in den Finanz-Centern bei fremdsprachigen Kundenterminen, um auch hier gemeinsam die bestel Lösung für Kundinnen und Kunden zu finden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zudem regelmäßig zum Thema „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ geschult. Eine Beschwerdestelle wurde im Personalbereich eingerichtet. Im Jahr 2022 sind dort keine Beschwerden eingegangen.

Die Naspas duldet daher grundsätzlich keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften. Die Naspas bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern hat die Naspas eine Beauftragtenstelle eingerichtet. In dem veröffentlichten Gleichstellungsplan werden besondere Programme aufgelegt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege weiter zu verbessern und verstärkt Frauen auch für Führungspositionen und qualifizierte Fachaufgaben zu gewinnen bzw. deren Anteil auf der Leitungsebene signifikant zu erhöhen.

In das Nachhaltigkeitsverständnis der Naspas eingebunden sind auch die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen. Dazu gehören unter anderem die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung, die aktive Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit sowie die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung und Inklusion. Die Naspas schreitet energisch und konsequent in Fällen von Mobbing und Belästigung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein und beteiligt sich an Maßnahmen bzw. Initiativen zu deren Prävention. Die Naspas verurteilt entschieden alle Arten von Zwangs- und Kinderarbeit. Sie lehnt ebenso entschieden jegliche Form von Ausbeutung ab. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Naspas akzeptiert keine antidemokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

Die Altersstruktur des Vorstands der Naspas ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten. Im Verwaltungsrat als Kontrollorgan liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 14,81 Prozent, von den Mitgliedern der Gremien des Sparkassenzweckverbands Nassau sind 26,09 Prozent weiblich.

→ [Charta der Vielfalt](#)

→ [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#)

→ [Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Nassauischen Sparkasse](#)

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.557	662	894	1	299	538	720
Vorstandsmitglieder	4	4	0	0	0	0	4
Führungskräfte	103	80	23	0	1	37	66
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.590	666	923	1	293	581	716
Vorstandsmitglieder	4	4	0	0	0	0	4
Führungskräfte	112	87	25	0	1	40	71

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	27	23	4	0	0	4	23
Zweckverband	46	34	12	0	0	10	36
Vorjahr							
Verwaltungsrat	27	24	3	0	0	2	25
Zweckverband	45	34	11	0	0	9	36

→ 57,4 % Weibliche Beschäftigte

→ 22,1 % Weibliche Führungskräfte

→ 14,81 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder

→ 26,09 % Weibliche Zweckverbandsmitglieder

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Förderung der digitalen Fitness der Mitarbeitenden	Digitale Sicherheit und Fitness erhöhen	Webinarreihe Lets talk about, iPads, digitaler Führerschein, Workshops	Laufender Prozess
Aktive Begleitung der Mitarbeitenden bei Veränderungsprozessen	Hilfe für Mitarbeitende, mit Veränderungen umzugehen	Coaching, Team- und Einzeltrainings, Workshops	Laufender Prozess
Führungsgrundsätze basierend auf den Unternehmenswerten	Qualitative Unterstützung der Führungskräfte in allen Bereichen	Seminare, Workshops, Führungsgrundsätze/Praxistransfer u. v. m.	Laufender Prozess
Resilienzförderung für Mitarbeitende und Führungskräfte	Förderung von Achtsamkeit und Gesundheit	Zielgruppenorientierte Seminare, Workshops	Laufender Prozess
Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Belastung	Haupttreiber psychischer Belastungen erkennen	Workshops, Einzelcoaching	Laufender Prozess
Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf	Unterstützung von Mitarbeitenden mit Familienaufgaben (z. B. Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen)	Kompetenztraining Pflege, Pflege-Café, Elternnetzwerktreffen, Aktion zur Spende von Zeitguthaben	Laufender Prozess
Gleichbehandlung	Erfüllung Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot	Gleichstellungsplan	Laufender Prozess
Ideen der Mitarbeitenden fördern	Zufriedenheit bei Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden erzielen	Dienstvereinbarung Betriebliches Vorschlagswesen	Laufender Prozess

H15 Beruf und Familie**Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Die Naspas fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem bessere Voraussetzungen gerade für Frauen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Naspas die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Flexible Arbeitszeitmodelle**Mobiles Arbeiten**

Formen flexibel gestaltbarer Arbeit prägen zunehmend die Arbeitswelt. Sie ermöglichen den Beschäftigten eine individuellere Gestaltung der Arbeit und eine bessere Vereinbarkeit von privater Lebensführung und beruflichen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund hat die Naspas bereits 2017 die Möglichkeit geschaffen, mobil zu arbeiten. Mittlerweile hat sich das mobile Arbeiten etabliert und wird inzwischen von 993 Mitarbeitenden (2021: 940) genutzt. Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass sich die jeweilige Aufgabe oder Tätigkeit für eine Bearbeitung zu Hause eignet.

Zusatzurlaub

Auch 2023 können sich Mitarbeitende bei Bedarf weitere fünf Urlaubstage durch Gehaltsverzicht dazuerwerben und so beispielsweise gestiegenen Betreuungsbedarf oder Sondersituationen im Privatbereich besser abfedern.

audit berufundfamilie®

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns aus Überzeugung. Dafür sind wir in 2021 zum sechsten Mal in Folge mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“ ausgezeichnet worden. Das „audit berufundfamilie®“ ist ein Zertifizierungsverfahren, das von der Hertie-Stiftung mit dem Ziel initiiert wurde, Arbeit familien- und lebensphasenbewusst zu gestalten. Hier befinden wir uns im Dialogverfahren, welches das langfristige Engagement und den hohen Entwicklungsstand der Naspa bei der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik würdigt. Unser Ziel ist es, diesen hohen Standard kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Naspa stehen zu diesen Themen in Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen.

Bei Fragen zu den Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Wiedereinstieg nach Elternzeit, Teilzeitmöglichkeiten und zu innerorganisatorischen Regelungen steht eine Mitarbeiterin zur Verfügung, die eine Weiterbildung zum qualifizierten „Eltern-Guide“ absolviert hat.

Durch den demografischen Wandel nimmt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen immer weiter zu. Die Betreuung und Pflege von Angehörigen betrifft alle Lebensbereiche berufstätiger Menschen und stellt sie vor neue Herausforderungen und Fragen. Im Jahr 2014 hat die Naspa die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen“ unterschrieben.

Die Naspa bietet ihren Beschäftigten zweimal jährlich ein „Kompetenztraining zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ an. Hier gibt es Antworten auf relevante Fragen rund um Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege.

In den zweimal im Jahr angebotenen Pflege-Cafés geht es um den praktischen Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur Unterstützung der Beschäftigten stehen elf Mitarbeitende als ausgebildete Pflege-Guides zur Verfügung. Sie kennen die gesetzlichen Regelungen und innerbetrieblichen Lösungsansätze und geben eine erste Orientierung über die Möglichkeiten einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Zusätzlich wird mehrmals im Jahr ein "Pflege-Café" angeboten, in dem den Mitarbeitenden die Möglichkeit eines praxisnahen Erfahrungsaustausch geboten wird.

→ [audit berufundfamilie®](#)

→ [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Nassauischen Sparkasse](#)

→ [Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen](#)

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	487	38	449	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	82	19	63	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	52	20	32	0
Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
Arbeit in Teilzeit (mit individuellen Teilzeitmodellen)				
Ausweitung mobiles Arbeiten und Ausweitung Arbeitszeitrahmen				
Individuelle Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Eltern-Guide; Kontakthalten zu Beurlaubten und Patenschaftsprogramm, Elternnetzwerktreffen, Eltern-Kind-Büro u. v. m.				
Kompetenztraining Pflege, Pflege-Café und Pflege-Guides				
Zusatzurlaub sowie Freistellung zur Wahrnehmung von Familienaufgaben				
Angebote zur Ferienbetreuung (Kooperationsvertrag mit Stadt Wiesbaden und Zusammenarbeit mit freien Trägern)				

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Die Naspa setzt sich gezielt für die Förderung und die Erhaltung der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Im Rahmen von „jump“, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, bietet die Naspa ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot zu Themen wie Ernährung, Stressbewältigung und Resilienzförderung. Das „jump“-Angebot berücksichtigt dabei die Lebensphasen der Mitarbeitenden und richtet sich an den daraus entstehenden gesundheitlichen Themen aus. Ziel ist ein gesundes Angebot für jede Altersgruppe.

Gesundheitsprävention ist ein Wertfaktor für die Naspa. Sie hat daher ein umfassendes und auf Dauer angelegtes System an Sensibilisierungs- und Anleitungshilfen etabliert, welches das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördert und stärkt. Neben Betriebssportgruppen, Workshops, Informationsveranstaltungen und individuellen Coachings leistet die Bereitstellung eines direkten und indirekten Zugangs zu medizinischer Versorgung einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten. Um Mitarbeitenden eine zusätzliche Flexibilität bezüglich ihrer Arbeitsumgebung zu ermöglichen und besonderen Herausforderungen, wie beispielsweise in der Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Angehörigen zu begegnen, bietet die Naspa mobiles Arbeiten an. So können Zusatzbelastungen durch Fahrtwege reduziert werden und die Arbeitszeit kann flexibler an den Tagesablauf angepasst werden.

Auch das Thema Veränderung und der Umgang damit ist Teil des Angebots. Die Veranstaltungsreihe „Achtsamkeit“ wird nun für alle Mitarbeitenden angeboten. 2022 startete ein neues Angebot für Auszubildende. Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt auf der „körperlichen und digitalen Gesundheit“.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. 2019 wurde eine Arbeitsplatzsituationsanalyse durchgeführt, die gemäß ArbSchG § 5 die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz feststellen soll. Nach Feststellung der Optimierungsbereiche in den Punkten Arbeitsinhalte/-aufgaben, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen, Arbeitsumgebung und neue Arbeitsformen wurden im Rahmen von Workshops Schutzziele definiert und Maßnahmen entwickelt, die zur Reduzierung der Belastungen führen sollen. Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Bereiche des Unternehmens. 2022 startete die Planung einer erneuten Arbeitsplatzsituationsanalyse, die 2023 durchgeführt wird.

Das Gesundheitsmanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dies fördert die Arbeitgeberattraktivität der Naspa, denn immer mehr Bewerberinnen und Bewerber legen Wert auf ein gesundheitsförderliches Berufsumfeld.

Seit 2018 können alle Mitarbeitenden ein „Naspa-JobRad“ nutzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben so die Möglichkeit, ein Dienstrad über die Naspa zu leasen. Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorglos mobil mit dem Fahrrad oder dem E-Bike unterwegs sein können, finanziert die Naspa ihnen zusätzlich eine Vollkaskoversicherung. Dies stellt einen weiteren Beitrag zur Gesundheitsförderung und zum Umweltschutz dar. Zum Ende des Jahres 2022 haben insgesamt 222 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Den 14 Sparten unserer Betriebssportgemeinschaft (wie z. B. Lauffreize, Fußball, Klettern) haben sich 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeschlossen. Zusammen mit der 15. Sparte „Fitness“ (Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio) sind 550 Mitarbeitende Mitglied in der Betriebssportgemeinschaft (BSG). Für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio wird ein Zuschuss von maximal 60 Euro pro Jahr ausgezahlt. In unserem Servicezentrum in Wiesbaden-Biebrich steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein Gesundheitsraum mit Sportgeräten und Matten für Trainings oder Meditationen zur Verfügung.

Wir engagieren uns auch für gesunde Ernährung: Unsere Mitarbeiterrestaurants in der Rheinstraße und der Carl-Bosch-Straße setzen auf regionale Produkte und saisonale Angebote.

Über Dienstvereinbarungen zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit und Arbeitsplatzflexibilität, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliches Eingliederungsmanagement und Ähnlichem hat die Naspa eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Diese stellen eine bestmögliche Arbeitsplatzumgebung sicher, schaffen ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld und helfen, unnötige Belastungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Ausführliche Informationen zu Angeboten, Themen, Organisation und Ansprechpersonen im Rahmen des Gesundheitsmanagements „jump“ stellt die Naspa auf den folgenden Websites zur Verfügung.

- [Jump – Das betriebliche Gesundheitsmanagement](#)
- [Naspa-Betriebssportgemeinschaft \(BSG\)](#)
- [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Nassauischen Sparkasse](#)

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Integriertes Gesundheitsmanagement „jump“	1	Alle Beschäftigten
Betriebsärztliche Betreuung	Vorsorgeuntersuchung (Bildschirmarbeitsplatz)	205	Alle bzw. betroffene Beschäftigte
Betriebssportangebote	www.naspa-bsg.de (14 Sparten mit unterschiedlichen Angeboten, 1 Sparte „Fitness“ mit Zuschuss zum Fitnessstudio)	15	550
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		Alle	Alle Beschäftigten
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		2	48.100

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende
„jump“-3-D-Ernährungsparcours	1	24
„jump“-Vortrag: Chronibiologie	1	46
„jump“-Seminar: Achtsamkeit	3	28
„jump“-Seminar: Aus Veränderung wird Zukunft	1	8
„jump“-Workshop: Ein Tag für die Gesundheit	1	5
„jump“-Seminar: Digital Health Challenge	1	24
Steuerkreis Gesundheit	4	35

Daneben bieten wir mobile Shiatsu-Massagen direkt am Arbeitsplatz an und Ausgleichsmöglichkeiten im „jump“-Raum für Bewegung und Pausen in unserem Servicecenter in der Carl-Bosch-Straße. In 2022 wurden zur weiteren Eindämmung der Coronapandemie in Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst 70 Coronaimpfungen an Mitarbeitende verabreicht.

→ **7,0 %** Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Naspas bietet in Zusammenarbeit mit Partnern (u. a. aus der Sparkassen-Finanzgruppe) ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir unter anderem das Qualifizierungsangebot der Sparkassenakademien.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Weiterbildungsmaßnahmen

Die Beschäftigten der Naspas verfügen mit Blick auf ihre Bildungsabschlüsse über ein im Sparkassenvergleich überdurchschnittliches Bildungsprofil. Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 1.494 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 776.900 Euro investiert. Im Jahr 2022 haben 8.713 Teilnehmende (Vorjahr: 11.529) an 4.882 Tagen (Vorjahr: 2.449) an zentralen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Naspas teilgenommen. Im Durchschnitt hatte damit jede bzw. jeder Beschäftigte 3,26 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Bildungscontrolling

Unsere internen Weiterbildungsveranstaltungen werden regelmäßig im Rahmen eines systematischen Bildungscontrollings evaluiert. Das Bildungscontrolling der Naspas ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem wir Bildungsmaßnahmen von Beginn an auf ihren Nutzen für die Naspas und ihre Mitarbeitenden ausrichten. Eine große Transparenz und hohe Akzeptanz unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist uns hierbei besonders wichtig.

Die Bewertung unserer internen Weiterbildungsveranstaltungen umfasst eine digitale Befragung nach Abschluss der Veranstaltung und eine zeitlich versetzte Lern- und Transferevaluation der teilnehmenden Beschäftigten und deren Führungskräfte. Die Bewertung des Lern- und Transfererfolgs ermöglicht im Nachgang eine qualifizierte Betrachtung der Qualität und Geeignetheit der Fortbildungsmaßnahme und sichert somit langfristig den Transfer des Gelernten in den Arbeitsalltag.

E-Learning und Web-Seminare

Unser E-Learning-Angebot sichert mit Seminaren und Lehrgängen die laufende Weiterbildung aller Beschäftigten und wird ständig in unserem Lernportal erweitert. Im Zuge der Pandemie haben wir viele unserer Bildungsmaßnahmen digital umgesetzt und werden dies auch beibehalten.

Seit 2022 wird mit der Web-Seminarreihe „Let’s talk about“ weiteres Wissen über Themen und Projekte der Naspas, technische Tipps und Tricks sowie aktuelle Themen der Gesamtwirtschaft vermittelt. Eine Veranstaltung befasste sich 2022 mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie den Herausforderungen des ESG-Scores.

Zusätzlich informieren wir über den „Naspa Campus Personal“ über Laufbahnwege, Weiterentwicklungs- und Traineeprogramme sowie über Zertifikatsstudiengänge. Führungskräften stehen über dieses Portal vielseitige Hilfsmittel zur Anwendung in ihrem Führungsalltag zur Verfügung. Für die Auswahl und Entwicklung von Führungskräften ist ein Sollprofil von Führungskompetenzen implementiert. Im Einklang und zur Ergänzung dieser Kompetenzen beschreiben die Führungsgrundsätze sowie das Naspa-Leitbild unser Verständnis in der Anwendung, insbesondere im Umgang miteinander im Kontext von Veränderungen, Demografie und Vielfalt.

Zur Vertiefung der Führungsgrundsätze werden mehrtägige Workshop-Formate angeboten, in denen es um konkrete Führungssituationen und den wertkonformen Umgang damit geht. Die Führungskräfte erhalten neben Methodenwissen vielfältige Ansatzpunkte durch gegenseitiges Feedback und den Austausch zu Herausforderungen in der Führung.

Stärkung der „Digitalen Fitness“

Zunehmende Digitalisierung und innovative Beratungsmöglichkeiten stellen erhebliche Anforderungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb investieren wir nicht nur in Technologie, sondern ebenso konsequent auch in die Weiterbildung unserer Beschäftigten. Unser Ziel ist die systematische Stärkung der „Digitalen Fitness“, denn nur so können die Beraterinnen und Berater ihre Kundinnen und Kunden im medialen Bereich kompetent und zielführend beraten. Dazu haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein iPad – auch zur privaten Nutzung – zur Verfügung gestellt bekommen und einen „Digitalen Führerschein“ absolviert, der regelmäßig durch Updates aufgefrischt wird. Das Thema ist wichtiger Teil des Strategieprogramms Naspa 4.0.

Jahresdialog (Beurteilungssystem)

Seit 2020 erfolgt die Beurteilung über den sogenannten „Jahresdialog“. Ziel ist dabei, in einem persönlichen Gespräch das vergangene Jahr zu reflektieren und sich darüber hinaus über Potenziale und berufliche Ziele auszutauschen. Dadurch werden Kompetenzen, Performance und Werte transparent, und Talente werden für das Gesamthaus sichtbar.

Aufgrund einer internen EDV-Umstellung erfolgte der Beurteilungsprozess in reduzierter Weise.

Für AT-Mitarbeitende wurde als Pflichtbestandteil die Block-Performance beurteilt, da sie zur Ermittlung der variablen Vergütung relevant ist. Für Tarif-Mitarbeitende konnten die Beurteilungen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Für das Jahr 2023 werden die Beurteilungen wieder in vollständiger Weise durchgeführt.

→ [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)

→ [Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Nassauischen Sparkasse](#)

→ [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	11.463	2.923	4.114	4.426
Personentage für Fortbildung	5.146*	1.427	1.894	1.825
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	11.569	2.632	4.412	4.525
Personentage für Fortbildung	2.449*	651	1.016	782

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Investitionen in Fort- und Weiterbildung		Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)		776,9 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten		3,31 Tage

Art der Weiterbildungsangebote

E-Learning-Angebot „NetAcademy“; „Digitaler Führerschein“ für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Berufsbegleitende Studiengänge Sparkassenfachwirt/-in, Sparkassenbetriebswirt/-in, Bankfachwirt/-in, Betriebswirt/-in oder Financial Consultant
Zertifikatsstudiengang „Corporate Banking Professional“
Berufsintegrierendes Studium (BIS) an der FH Mainz; Studienförderprogramm Studium & Karriere
Finanzkonzept-Schulungen; Altersvorsorge Produktbezogen; Rolle VHV in den Finanzcentern; Führungsgrundsätze erlebbar machen

*Anzahl der zentralen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen; zusätzlich gibt es dezentral organisierte Weiterbildungen (darunter 725 Projekte, um die jährliche Weiterbildungspflicht nach der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD zu erfüllen), die nicht zentral erfasst und zugeordnet werden.

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt. Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex bündelt die wesentlichen einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen, unternehmensinterne Richtlinien, ethische Grundätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitschnur für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Damit trägt er zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins für die Bedeutung der Rechtstreue als Grundlage des Geschäftserfolgs der Naspa bei. Der Verhaltenskodex ist damit ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Naspa.

Die Geschäftsanweisung für den Vorstand und die Dienstordnung für die Beschäftigten stellen den wesentlichen Handlungs- und Verhaltensrahmen dar. Zentrale Handlungsgrundlagen zur ordnungsgemäßen Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebs sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa (elektronisches Organisationshandbuch, eOHB) verbindlich geregelt und stellen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sicher.

Neben der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Naspa. Zu Letzteren zählen insbesondere die Satzung der Naspa, die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inklusive der Teilstrategien.

Die Naspa erwartet von ihren Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt dass sie sowohl externe Gesetze als auch interne Richtlinien und Regeln befolgen. Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirken die Compliance-Funktionen gemeinsam mit den verantwortlichen Bereichen hin, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Naspa zu verhindern.

Werte und Handlungsrichtlinien

Ihrem Leitbild folgend bekennt sich die Naspas ausdrücklich zu Offenheit, Transparenz und partnerschaftlichem Miteinander im Umgang mit Beschäftigten, Trägern, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden. Respekt, Toleranz und Kooperation auf Augenhöhe prägen auch das Verhalten der Naspas gegenüber der Öffentlichkeit.

Alle, die im Namen der Naspas handeln, sollen sorgfältig und verantwortungsbewusst agieren sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement zum Gemeinwohl beitragen. Sie absolvieren daher ebenso wie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Leitbild-Schulung, die die einzelnen Unternehmenswerte vertieft und auffrischt.

Die Naspas bekennt sich zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung. Nach ihrer tiefen Überzeugung ist dies die Voraussetzung für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit und unerlässlich für die erfolgreiche Realisierung von Marktchancen in Gegenwart und Zukunft.

Die Verpflichtung des Vorstands, der Führungskräfte und aller Mitarbeitenden zur konsequenten Beachtung rechtlich zulässigen und integren Verhaltens erfordert den Einsatz des eigenen Urteilsvermögens und selbstverständliches Einholen von Rat bei Bedarf. Voraussetzung hierfür ist eine offene und positive Kommunikationskultur, in der Problemlagen offen diskutiert, Fehler rechtzeitig erkannt und aus Lernprozessen Verbesserungen abgeleitet und umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex der Naspas gibt daher auch einen ersten Überblick für die Eskalation im Falle kritischer Angelegenheiten und Konstellationen sowie Orientierung zu den Verfahrensvorgaben für deren Lösung. Er soll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit und Schutz bieten – und Grundlage sein, um trotz aller Herausforderungen auch in Zukunft mit zufriedenen und loyalen Kundinnen und Kunden ein sehr erfolgreiches Finanzinstitut im Geschäftsgebiet und unter den Sparkassen in Deutschland zu bleiben.

→ [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Verhaltenskodex der Naspas	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Nassauische Sparkasse bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Bereich Compliance unterstützt durch Vorkehrungen und detaillierte Sicherungsmaßnahmen, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Nassauische Sparkasse und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Bereich Compliance verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Bereich Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance überwacht. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet, unserer Geschenkrichtlinie und der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützt und berät der Bereich Compliance den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder an den Bereich Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Naspa trägt dafür Sorge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, offen oder anonym auf Verstöße und Auffälligkeiten innerhalb der Naspa hinweisen zu können. Darüber hinaus entwickelt die Naspa ein Hinweisgebersystem für externe Personen. Tatbestände und Auffälligkeiten für derartige Meldungen können zum Beispiel Hinweise auf Geldwäsche, Verstöße gegen Steuerrecht, Missachtung von Meldepflichten, Insiderhandel, Betrug, Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Marktmissbrauch, Verstöße gegen andere interne Richtlinien und Anweisungen der Naspa oder Gesetze sein. Die Naspa bietet für entsprechende Hinweise offene und geschützte Meldekanäle an, zum Beispiel Telefon, Mail oder Post. Auf Wunsch wird die strikt vertrauliche Behandlung eines Hinweises zugesichert. Zur Wahrung der Anonymität kann der Hinweis in einem neutralen Umschlag zugestellt werden.

Informationssicherheit und Datenschutz

Für die Naspa stellt zudem die Informationssicherheit einen integralen Bestandteil der Prozesse und Vorgaben rund um das Angebot von Produkten und Dienstleistungen dar. Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine sichere Verfügbarkeit der Daten und Informationen stärken das Vertrauen bei Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern. Alle hierzu bestehenden gesetzlichen sowie bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT werden von der Naspa beachtet, um das jeweils angemessene Maß an Informationssicherheit aufrechtzuerhalten. Sämtliche, auf dieser Grundlage etablierten Prozesse und Kontrollmechanismen werden regelmäßig überprüft und entlang der Anforderungen, die sich aus einer dynamischen Digitalisierung ergeben, kontinuierlich weiterentwickelt.

Die hohen Anforderungen der Naspa an Datenschutz und Datensicherheit werden auch in den Geschäftsbeziehungen zu Dritten angewendet. Details hierzu werden in der IT-Strategie, der IT-Governance, dem Informationsrisikomanagement, dem Informationssicherheitsmanagement, dem Benutzerberechtigungsmanagement sowie weiteren Richtlinien und Konzepten fixiert. Diese werden regelmäßig aktualisiert und sind Teil des internen Controlling- und Dokumentationssystems der Naspa. Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und Verfahren im Wertpapier-Anlagegeschäft wird systematisch durch die Wertpapier-Compliance-Funktion anhand festgelegter Prüfmethode und -zyklen überprüft. Diese berichtet über die Ergebnisse mindestens einmal jährlich an den Vorstand.

Die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine hohe Verfügbarkeit der Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der Naspa, das Vertrauen bei Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund und zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Informationssicherheit hat die Naspa ein Informationssicherheitsmanagement implementiert. Dort sind die Grundlagen in einer für die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen Leitlinie für Informationssicherheit verankert sowie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und Lokationen festgehalten.

Die Naspa verfügt über eine IT-Governance sowie über Ressourcen für die Umsetzung der Naspa-IT-Strategie sowie des IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagements. Regelmäßige Sensibilisierung und Schulung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten ein angemessenes Bewusstsein für Sicherheit und führen zur korrekten Einhaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen.

Die Anforderungen der Informationssicherheit sind grundsätzlich auch durch Dienstleister umzusetzen, die eine Dienstleistung mit Relevanz für die Informationssicherheit für die Naspa erbringen.

Der Vorstand wird durch den Beauftragten für Informationssicherheit in Form von Quartals- und Jahresberichten und bei besonderen Anlässen (z. B. bei Informationssicherheitsvorfällen) im Rahmen von Ad-hoc-Berichten über den Status der Informationssicherheit unterrichtet.

Der Beauftragte für Datenschutz berücksichtigt dabei die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie Transparenz, Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben. Anfragen und Hinweise behandelt er auf Wunsch streng vertraulich. Er steht allen Beteiligten und Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung. Zu allen wesentlichen Aspekten des Datenschutzes werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa regelmäßig geschult. Der Beauftragte für Datenschutz informiert den Vorstand einmal jährlich und bei besonderen Anlässen und arbeitet eng mit dem Beauftragten für Informationssicherheit zusammen.

→ [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)

Politische Interessenvertretung

Die Naspa ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaftsförderung, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien oder an Politikerinnen bzw. Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

→ [Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse](#)

Steuern

Ausgehend vom unternehmenskulturellen Zielbild gemäß der Geschäftsstrategie sowie der Steuerrichtlinie in Verbindung mit dem bestehenden Tax-Compliance-System der Naspa beachtet der Vorstand in seinem Handeln die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen des Steuerrechts. Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung hält sich der Vorstand an die innerhalb der Steuerstrategie und des Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) festgehaltenen Grundsätze zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften. Die Grundsätze der Steuerrichtlinie sowie der Tax Compliance lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Naspa richtet ihr Verhalten und ihre Handlungen mit Blick auf ein steuerkonformes Verhalten aus.
2. Der Vorstand lebt steuerkonformes Verhalten in betrieblichen Belangen vor.
3. Gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa wird der Anspruch erhoben, sich in betrieblichen Belangen ebenfalls steuerkonform zu verhalten.
4. Mit Bezug auf das Eigengeschäft der Naspa wird keine überwiegend steuerinduzierte Gestaltung vorgenommen, die zu einer Steuerverkürzung gemäß § 42 AO führt.
5. In Bezug auf das Kundengeschäft erfolgt durch die Naspa keine Unterstützung überwiegend steuerinduzierter Gestaltung, die einer Steuerverkürzung im Sinne von § 42 AO dient.
6. Geschäftsvorhaben mit steuerlichen Auswirkungen werden unter Einbeziehung des Zentralbereichs Gesamtbanksteuerung, der Abteilung Steuern, anderer zuständiger Abteilungen sowie bei Bedarf externer Steuerberatender geplant und durchgeführt.
7. Die Organisation und die Prozesse der Naspa werden im Hinblick auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.
8. Bei Nichtbefolgen der in der Steuerrichtlinie und dem TCMS festgehaltenen Grundsätze sowie der festgelegten Prozesse wird die Naspa entsprechende Schritte einleiten.
9. Soweit Fehler festgestellt werden, werden diese offengelegt und korrigiert.
10. Die in der Steuerrichtlinie und dem TCMS festgehaltenen Grundsätze werden auch gegenüber verbundenen Unternehmen sowie bei Auslagerung wesentlicher Funktionen an externe Dienstleister durchgesetzt und eingefordert.
11. Es erfolgt eine fortlaufende Analyse des geltenden Steuerrechts und eine Anpassung der Steuerrichtlinie und des TCMS.
12. Das TCMS wird regelmäßig kommuniziert.

Die Naspa unterhält ihren Geschäftsbetrieb ausschließlich im Inland und ist nur dort unbeschränkt steuerpflichtig. Sie erhält keine Vorteile gegenüber anderen in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen.

→ Leitbild der Nassauischen Sparkasse zum Thema Tax Compliance

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	regelmäßig
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich ihre Anspruchsgruppen. Menschen, Unternehmen und Kommunen im Geschäftsgebiet sollen von ihrer Geschäftstätigkeit profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir unsere Anspruchsgruppen wie folgt:

Anspruchsgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kundinnen und Kunden

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)

Geschäftspartner

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Bürgerinnen und Bürger

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Naspas ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. In der nachfolgenden Übersicht sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

- [Vorteilsmagazin](#)
- [Social-Media-Kanäle](#)
- [Aktionswoche „Wiesbaden Engagiert!“](#)

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
1	Dialogforum für alle Beschäftigten	Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege/Privatleben
7	Mitarbeiterbefragungen	Interne Zusammenarbeit/Belastungen am Arbeitsplatz, Schulungsbedarf, Nachhaltigkeit
Kundinnen und Kunden		
6	Kundendialog	Naspa-Impulszirkel Mittelstand: Cyberschutz & Energiekrise – Aktuelles zur Versorgung mit Erdgas und Strom; Kundenveranstaltung mit Handelsverband Hessen: „Handel Digital“; Unternehmerinnenabend: „Motivation-Ehrgeiz-Leidenschaft“
3	Kundenbefragungen	Kundenzufriedenheit, Kundenbindung, Service- und Beratungsqualität
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)		
36	Gremiensitzungen	Geschäftsentwicklung und Strategie
Sonstige		
14	Gründerfrühstück, Vortrag in Hochschule	Gründerfrühstück: Austausch und Networking; Vortrag in Hochschule: Businessplan und Finanzierung

Wesentlichkeitsprüfung

In einer Richtlinie für das Stakeholder-Management haben wir im Jahr 2022 grundsätzlich festgelegt, wie wir die für uns relevanten Anspruchsgruppen ansprechen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten wollen, um gemeinsam gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Die Richtlinie dient der Orientierung für die Kommunikation mit allen unseren Anspruchsgruppen.

Im September 2018 hat die Naspa darüber hinaus eine Wesentlichkeitsprüfung mit ihren Anspruchsgruppen durchgeführt. Dazu wurden in einem zweistufigen Verfahren zunächst Themen und Anliegen der Anspruchsgruppen in einem Auftakt-Workshop aufgenommen und dann in einem zweiten Workshop wesentliche Themen für den „Bericht an die Gesellschaft 2018“ ermittelt. Insgesamt wird die Naspa als kompetente, verlässliche und gemeinwohlorientierte Förderin in der Region wahrgenommen. Die Erfüllung der Kernaufgaben als Sparkasse – persönliche Kundenberatung, klare Werte und Verhaltensstandards, Kreditversorgung, Finanzbildung sowie Wirtschafts- und Strukturförderung – hat aus Sicht der Anspruchsgruppen sowohl für eigene Entscheidungen als auch für die Geschäftstätigkeit der Naspa die höchste Bedeutung. Dabei wünschen sich die Anspruchsgruppen von der Naspa eine verstärkte Kommunikation über ihren öffentlichen Auftrag und ihre Gemeinwohlorientierung, weil diese nach Ansicht der Anspruchsgruppen als Entscheidungskriterium bei der Auswahl des Finanzpartners von erheblicher Bedeutung sind.

Bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung messen die Anspruchsgruppen der Naspa aufgrund ihres öffentlichen Auftrags eine Vorbildfunktion sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulssetzung in der Region zu. Als Sparkasse soll sich die Naspa für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen. In jeweils einem Workshop wurden die Indikatoren-Sets „Haltung“, „Produkte“ und „Initiativen“ einer eigenen Wesentlichkeitsprüfung unterzogen. Die mit den Indikatoren verbundenen Themen wurden von den Anspruchsgruppen aus zwei Blickwinkeln bewertet: zum einen ihre Bedeutung für die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen und zum anderen die Bedeutung für das Geschäft der Naspa mit Blick auf die Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die Bewertung erfolgte jeweils auf einer eigenen Matrix. Eine ausführlichere Dokumentation der Wesentlichkeitsprüfung haben wir im „Bericht an die Gesellschaft 2018“ veröffentlicht.

- [Richtlinie zur Kommunikation mit Anspruchsgruppen der Nassauischen Sparkasse](#)
- [Dokumentation der Wesentlichkeitsprüfung 2018](#)

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank, der Landesbanken und anderer Anbieter hat die Naspa ein Sortiment an Investmentfonds (z. B. Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs), Anleihen und Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten wir auf unserer Homepage auch Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.

Im Jahr 2022 hatten wir 36 nachhaltige Fonds/ETFs in der Finanzplanung und haben damit das Angebot gegenüber dem Vorjahr mit zwei Fonds/ETFs ausgebaut. Gründe für den Anstieg waren im Wesentlichen die Aufnahme von Fonds/ETFs in die Finanzplanung und die Erfüllung regulatorischer Anforderungen durch Bestandsfonds, die somit als nachhaltig anerkannt wurden. Hier ist eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Anlageprodukte:

- Deka-Nachhaltigkeit Renten CF
- Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie CF
- Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie TF
- Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF
- Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit TF
- Deka-BasisAnlage ausgewogen
- Fidelity European Growth
- DWS Top Dividende
- Deka-Nachh. DividendenStrategie CF
- Swisscanto Equity F. Sustainable
- LBBW Global Warming
- DWS Concept Kaldemorgen
- Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect
- Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50
- Blackrock Sustainable Energy Fund
- Pictet-Water-P
- DWS Invest Global Infrastrukture LD
- Allianz Kapital Plus
- Carmignac Patrimoine
- Deka-Stiftungen Balance
- Deka-Nachhaltigkeit Kommunal
- ÖkoWorld Öko-Vision Classic
- Fidelity Global Technology Fund

- Deka-Immobilien Europa
- WestInvest Interselect
- Deka-Immobilien Global
- Deka-ImmobilienMetropolen
- Swiss Life - Living + Working
- hausInvest
- Deka-ImmobilienNordamerika
- Swiss Life REF (DE) European Living
- Deka-BasisAnlage konservativ
- Deka-BasisAnlage moderat
- Deka Germany Climate Change ESG ETF
- Deka Europe Climate Change ESG ETF
- iShares MSCI World SRI ETF

Das Anlagevolumen in nachhaltige Anlageprodukte belief sich 2022 auf knapp 880 Mio. Euro (Vorjahr: 570 Mio. Euro), dies entspricht einem Anstieg um 310 Mio. Euro bzw. rund 54 Prozent. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf eine Ausweitung der Produktauswahl zurückzuführen. Gemessen am Gesamtvolumen der Wertpapierbestände (Aktien/Renten/Fonds) liegt der Anteil der nachhaltigen Fonds in 2022 bei 25,35 Prozent.

Bei der Zusammenstellung des künftigen Angebots werden wir auf Investmentlösungen achten, die die Kriterien für Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Unternehmensführung beachten. Dazu gehört auch der Ausschluss bzw. die Begrenzung von Investitionen in zum Beispiel Hersteller von Rüstung und Waffen oder von genveränderten Saatgütern, in Unternehmen, die eklatant gegen Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen oder für Umweltzerstörung oder Korruption bekannt sind, oder in Hersteller, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

- [Private-Banking-Dossier: Nachhaltig anlegen](#)
- [Private-Banking-Dossier: Nachhaltige Investments](#)
- [Private-Banking-Dossier: Nachhaltiges Immobilienportfolio](#)
- [Private-Banking-Dossier: Nachhaltige Geldanlagen](#)
- [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)

P1	Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	Volumen in T€	Vorjahr
	Anlagevolumen gesamt	880.555	569.577

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: im Berichtsjahr waren bei der Sparkasse rund 78.000 mittel- und langfristige Sparprodukte angelegt, die regelmäßig bespart werden.

Zur Ersparnisbildung tragen ebenso unsere Versicherungs- und Bausparprodukte bei. Im Geschäftsjahr 2022 haben unsere Kundinnen und Kunden Bausparverträge mit einem Volumen von rund 196 Mio. Euro sowie Lebensversicherungen in einem Volumen von rund 152 Mio. Euro abgeschlossen. In die Altersvorsorge über Riester, Rürup und die betriebliche Altersversorgung (baV-Versicherungen) wurden insgesamt rund 15 Mio. Euro investiert.

Angesichts niedriger Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und den Landesbanken Hessen-Thüringen und Baden-Württemberg bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

In Deutschland verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 8,7 Prozent entsprechend dem Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“. Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls um beachtliche 7,2 Prozent erhöht. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau weiter leicht gewachsen.

→ [Sparen und anlegen](#)

→ [Sparkassen-Altersvorsorge](#)

→ [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)

P2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
	Anlagevolumen gesamt	5.407.000	5.377.000

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) und der Länder (beispielsweise L-Bank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreicht werden können.

Als führende Partnerin für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 36,0 Mio. Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 62,7 Mio. Euro im Vorjahr. Insgesamt stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 36,7 Mio. Euro (Vorjahr: 67,1 Mio. Euro) bereit. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen werden.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 22,2 Mio. Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

- [Klimaschutzoffensive für den Mittelstand](#)
- [Mobilität der Zukunft](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)

P3 Kredite für ökologische Zwecke			
	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
	Förderkredite	35.481	65.275
	Gesamt	35.481	65.275

Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Naspa im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 1,2 Mio. Euro bereit (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro).

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	1.172	1.800
Gesamt	1.172	1.800

P4 Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2022 fortgesetzt.

Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm oder das Baukindergeld ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Naspa ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. 2022 haben wir insgesamt 9,7 Mio. Euro an Förderkrediten für soziale Zwecke vergeben (Vorjahr 16,5 Mio. Euro).

P4 Kredite für soziale Zwecke

Kredite für soziale Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	9.713	16.502
Gesamt	9.713	16.502

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut – Nassauische Sparkasse – ist es unsere gesetzliche und gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Unser Geschäftsmodell stellt die ganzheitliche Kundenberatung mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit und langfristigen Kundenbeziehung in den Mittelpunkt.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein. 2022 haben wir unser Beratungsangebot um ein Direkt-Beratungs-Center erweitert, sodass die Kundin bzw. der Kunde ihren bzw. seinen Beratungsweg, ob stationär oder digital, frei wählen kann und somit noch flexibler ist.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Als besonderen Service bieten wir die Informationen zum Basiskonto nach Zahlungskontengesetz (ZKG) mehrsprachig an. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. 2022 haben wir 313.121 Privatgirokonto geführt (Vorjahr: 305.871), 27.844 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 23.640). Hierin enthalten sind rd. 3.000 kostenlose Basiskonten für ukrainische Flüchtlinge.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen. Mit 71 Finanz- und Service-Centern (Vorjahr: 84) sind wir überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Filiale kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Filialnetz den veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Kundinnen und Kunden setzen wir eine mobile Kundenbetreuung ein, die sie mit kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen und Bargeld zu Hause versorgt. Diese zusätzliche Leistung wurde im Berichtsjahr 298-mal abgerufen.

Parallel dazu haben wir die Kooperation mit den Volksbanken in unserem Geschäftsgebiet ausgebaut, um unsere Kundinnen und Kunden auch in dünn besiedelten Gegenden mit Bargeld und Beratung zu versorgen. Zur gemeinsamen Nutzung von Geldautomaten kommt seit April 2022 verstärkt auch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten hinzu. Dafür haben wir die Zusammenarbeit mit der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg intensiviert und mit der Rheingauer Volksbank erstmals vereinbart. So können wir unseren Kundinnen und Kunden an den Standorten Lorch und Miehlen, die zum 1. April 2022 geschlossen wurden, in den Räumen der beiden Volksbanken weiter persönliche Beratung anbieten. In Laufenselden haben unsere Kundinnen und Kunden durch die kostenfreie Nutzung des Geldautomaten der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg wieder die Möglichkeit, sich mit Bargeld zu versorgen.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst vielversprechend: Mehr als 31 Millionen Zahlungen mit der SparkassenCard wurden im Berichtsjahr im Handel durchgeführt – das sind rund 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: In 2022 waren 79 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die digitale Girocard nutzen mittlerweile 49.000 Kundinnen und Kunden. Die Zahlungen mit der "Digitalen Girocard" wurden im Jahr 2022 rund 3,1 Millionen Mal genutzt.

An insgesamt 99 Standorten (Vorjahr: 118) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Über unsere Tochter Naspas Direkt-Service GmbH bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich 60 Stunden pro Woche Unterstützung per Telefon und Chat.

- Sparkassen-Internetfiliale
- Geschäftskunden: Naspas Business-Center
- Privatkundinnen und -kunden: Naspas Direkt-Beratungs-Center
- Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	313.121	305.871
Davon: Basiskonten	27.844	23.640

Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	71	84
SB-Filialen	31	34
SB-Geräte (Bankautomaten)	186	205
Geldausgabeautomaten	68	74
Ein- und Auszahlungsautomaten	131	150
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	238.000	226.000
Installationen der Sparkassen-Apps	117.000	104.000

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

- Filialsuche
- Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

- Hausbesuche für ältere oder langfristig erkrankte Menschen
- Internetauftritt und Onlinebanking auch in englischer Sprache

Sprachservices

Wir bieten in Einzelfällen auch Beratung in türkischer/russischer/arabischer etc. Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, eine Filiale aufzusuchen, werden von der Naspa betreut. Für ältere oder langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir auf Wunsch Hausbesuche an. Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Kundinnen und Kunden, die von der Schließung von Filialen oder SB-Standorten betroffen sind, setzen wir eine mobile Kundenbetreuung ein, die sie mit kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen und Bargeld zu Hause versorgt.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen und Selbstbedienungsgeräten, unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 82 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht und 135 Geldautomaten werden durch akustische und tastbare Hilfen unterstützt. Den nächstgelegenen Naspa-Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und zu Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf naspas.de bzw. die Sparkassen-App an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	82	80
Davon: rollstuhlgerecht	82	80

135 Geldautomaten mit akustischen und tastbaren Hilfen:

111 Ein- und Auszahler mit akustischen und tastbaren Hilfen

24 Anzahl Geldausgabeautomaten mit akustischen und tastbaren Hilfen

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Das gesamte Kreditvolumen für Privatpersonen beträgt im Berichtsjahr rund 4,3 Mrd. Euro. Insgesamt hat die Naspa Wohnbaudarlehen in Höhe von 721 Mio. Euro zugesagt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel 2022 ein Volumen von 42,2 Mio. Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro. Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

- [Privatkundinnen und -kunden: Kredite und Finanzierung](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	4.258.039	4.176.215
<i>Davon:</i> Kleinkredite bis 5.000 Euro	42.240	37.719

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir Kredite in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro (Neuzusagen) für Unternehmen und für Selbstständige bereitgestellt. Die starke, um rd. 150 Mio. EUR über dem Vorjahr liegende Nachfrage zeigt, dass unsere Unternehmen weiter in ihre Zukunftsfähigkeit, verstärkt in nachhaltige Technologien, investieren. Damit leistet die Naspa auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige (Bestand)	5.627.134	5.471.274

Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und die Resilienz sind wichtige Grundlagen für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen. 2022 haben wir Förderkredite in Höhe von gut 0,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

- [Firmenkunden: Finanzierung](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung der Nassauischen Sparkasse](#)

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Förderung von Innovationen	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	510	600
Gesamt	510	600

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden in wichtigen Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. Als "Relationship-Manager Spanien" haben wir 39 Beratungen für anfragende Sparkassen durchgeführt. Zehn eigene Anfragen für die Länder USA, Großbritannien, Indien, Bulgarien, Polen, Italien, Montenegro, Österreich und Rumänien haben wir an andere Relationship-Manager gestellt.

→ Internationales Geschäft

→ S-CountryDesk / EuropaService

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

S-CountryDesk	
Durchgeführte Beratungen	Anzahl
Anfragen*	49

*39 Beratungen als "Relationship-Manager Spanien" für anfragende Sparkassen und zehn eigene Anfragen an andere Relationship-Manager für die Länder USA, Großbritannien, Indien, Bulgarien, Polen, Italien, Montenegro, Österreich und Rumänien.

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. 116 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 93 Existenzgründungen mit 15,7 Mio. Euro, davon waren 85 Neugründungen, sechs entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Naspas durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Durch konkrete Aktivitäten und Maßnahmen stärken wir die nachhaltige Entwicklung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in unserem Geschäftsgebiet. Neben der Vergabe entsprechender Kredite fördern wir Existenzgründerinnen, Existenzgründer und Start-ups bei unterschiedlichsten Aktivitäten, Initiativen und Netzwerken. Wir beteiligen uns auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, ein positives Gründungsklima in Deutschland zu fördern und Mut zur Selbstständigkeit zu machen.

- Gründung und Nachfolge
- Gründungsfinanzierung
- Deutscher Gründerpreis
- Businessplan
- Gründungswege

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	13.546	6.876
Eigenmittelkredite	2.121	3.231
Gesamt	15.667	10.107
Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	116	115
Gründungen nach Branchen		
Branche	Anzahl	Vorjahr
Dienstleistung	61	44
Handel	4	13
Handwerk	16	10
Produktion	0	1
Freiberufler	10	11
Sonstige	2	4
Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl	Vorjahr
Gesamt	93	83
Davon:		
Neugründungen	85	64
Übernahmen	6	14
Beteiligungen	0	5
Sonstige	2	0

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkasse ist als Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge. Wichtige kommunale Investitionsprojekte müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Naspas dafür Kommunalkredite in Höhe von 443,2 Mio. Euro bereit.

Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt Kreise und Kommunen nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kreisen und Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen. Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Naspas ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 403,2 Mio. Euro entfiel. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement.

→ Kommunen und institutionelle Kunden

P10	Kredite für kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
	Kassenkredite	403.201	33.900
	Kommunaldarlehen	443.159	425.700

Impressum

Herausgeber

Nassauische Sparkasse
Rheinstraße 42-46
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 364-0
E-Mail: info@nasp.de
<https://www.nasp.de/>

Beratung, Konzept und Realisation
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher®
www.kap-n.de